Nr. 48. Hamburg, den 26. November 1904. 17. Jahrgang.

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glyser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit".

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Stauingk, verantwortl. Redakteur: J. Paeplow, beide in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Vereins-Anzeigen für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 80 ₰.

Beitragszahlung! Die Verbandsmitglieder werden dringend gebeten, die diesjährigen Verbandsbeiträge bis Ende November voll zu bezahlen

Inhalt: Noch etwas über das Prämienlohnsystem. — Der Reichstag. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Arbeitsverträge. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Berichte. Sind die Hamburger Akkordmaurer Streikbrecher? — Zentralkrankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen 2c. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Streikabrechnungen. — Anzeigen. — Feuilleton: Was sollen wir lesen und wie sollen wir lesen?

Noch etwas über das Prämienlohnsystem.

In Nummer 88 unseres Blattes haben wir das von englischen Fabrikanten ausgedachte Prämienlohnsystem geschildert und kritisiert. Dieses System ist in allen der britischen Admiralität unterstehenden Betrieben, wie es heißt mit Zustimmung der Arbeiter, eingeführt worden. Einem Ersuchen der „Berliner Volks-Zeitung" entsprechend, haben organisierte Arbeiter dem Blatte ihre Anschauungen darüber mitgeteilt. Dieselben decken sich in allen wesentlichen Punkten mit unserer Kritik. Des besseren Verständnisses halber skizzieren wir hier nochmals das Wesen des Prämienlohnsystems:

Wie beim Akkordlohn zwischen Betriebsleitern, Beamten 2c. und den Arbeitern bei Uebernahme bestimmter Arbeiten ein bestimmter Lohn vereinbart wird, so wird beim Prämienlohnsystem eine gewisse Anzahl Arbeitsstunden vereinbart, während deren die übernommenen Arbeiten unter normalen Umständen ausgeführt werden können. Braucht der Arbeiter diese vereinbarte Zeit, so erhält er dafür den festgesetzten Stundenlohn, der ungefähr so hoch ist, wie bisher der Stundenlohn für eine Zeitarbeit war. Wird die Arbeit in einer geringeren Zeit fertiggestellt, so erhält der Arbeiter zwar auch nur den festgesetzten Lohn für die aufgewendeten Arbeitsstunden, er erhält aber zugleich eine Prämie. Nehmen wir einen Arbeiter an, der pro Stunde — nach deutscher Währung — 75 ₰ verdient und der eine Arbeit von 72 Arbeitsstunden übernommen hat: Fertigt er diese Arbeit schon in 54 Stunden an, so erspart er den vierten Teil der festgesetzten Zeit und dementsprechend werden ihm 25 pZt. von der zur Fertigstellung verbrauchten Zeit angerechnet. Es werden ihm also zu den 54 Stunden noch 18½ „Prämienstunden" hinzugerechnet, und statt des Verdienstes von 54 × 75 ₰ = ℳ 40,50 hat er einen Verdienst von 67½ × 75 ₰ = ℳ 50,63. Die Prämie bleibt stets im Verhältnis zu der ersparten Zeit; wer zum Beispiel ein Drittel der Arbeitsstunden erspart, erhält 33⅓ pZt. der gemachten Arbeitsstunden gutgeschrieben.

Einer der Arbeiter, die der „Berliner Volks-Zeitung" ihre Anschauungen mitgeteilt haben, erklärt, für deutsche Verhältnisse sei in der Regel der Zeitlohn der den Arbeitern günstigste. Als Grund hierfür gibt er an, daß die gewerkschaftlichen Organisationsverhältnisse noch zu ungünstig sind und deshalb die Organisation nicht im stande sei, um bei Stück- und Akkordarbeit die notwendige Kontrolle auf Einhaltung der Arbeitszeit, der Pausen 2c. ausüben zu können. Hierzu komme die Verständnislosigkeit, die das deutsche Unternehmertum vielfach den gewerkschaftlichen Bestrebungen gegenüber an den Tag lege. Dann:

„Klar ist, daß jede Gewerkschaft die erwähnte Kontrolle ausüben muß, wenn sie nicht will, daß ihr Status fortwährenden Gefahren ausgesetzt ist. Welche Kämpfe, welche Summen müssen noch heute ausgegeben werden, um die Organisationen uns zu erhalten und zur Anerkennung zu bringen! Welchen Sturm der Entrüstung würden viele deutsche Unternehmer entfachen, wenn die Organisationen sich erdreisten würden, aus allgemeinen Erwägungen heraus um Verkürzung der Arbeitszeit vorstellig zu werden! Wie würden manche deutsche Unternehmer sich verhalten, wenn die Arbeiter auf Geheiß ihrer Organisation, um einen Preisrückgang der Herstellungsware zu verhindern, eine Beschränkung der Arbeitszeit fordern würden? Erwäge man hierzu das Verhalten unserer Regierung bei Streiks und bei Aussperrungen, ihr Verhalten als Arbeitgeber. In England und Amerika dagegen, mit ihren starken Arbeiterorganisationen und deren Teilnahme an der Regelung des Wirtschaftsprozesses sind andere Formen der Lohnzahlung allerdings möglich."

Was heißt dieses „möglich"? Wenn der Verfasser sagen will, daß unter den „anderen Formen der Lohnzahlung" solche zu verstehen sind, die den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter an ein möglichst hohes Arbeitseinkommen besser genügen, als die in Deutschland üblichen Lohnsysteme, so ist das ein gewagter Schluß. Sind die Arbeiterorganisationen so stark, daß sie einen maßgebenden Einfluß auf die Regelung des Wirtschaftsprozesses auszuüben vermögen, so würden sie nach unserem Ermessen am besten tun, sich an den Zeitlohn zu halten. Dann bemerkt der Gutachter:

„Der Schaden des Akkordlohnes liegt darin, daß es die Arbeiter verführt, zur Erhöhung ihres Einkommens ohne Rücksicht auf Gesundheit und Leben darauf loszuarbeiten und die Arbeitszeit zu verlängern. Ein auf diese Art erzielter hoher Lohn dient dann wieder dem Unternehmer vielfach zur Herabsetzung des Akkordsatzes, wodurch die Arbeiterschaft schwer geschädigt wird. Auf das Prämienlohnsystem fallen die Schäden des Akkordlohnes mit voller Schwere. Aber auch finanziell, das heißt was die Lohnhöhe anlangt, schädigt es den Arbeiter unmittelbar, besonders den tüchtigen, zu Gunsten des Unternehmers."

Das stimmt völlig mit unseren Ausführungen überein. Der Gutachter meint nun allerdings, es seien Fälle denkbar, wo der Arbeiter dem Prämienlohnsystem zustimmen könne; solche Verhältnisse aber seien im Gegensatz zu England in Deutschland nicht vorhanden:

„Es gehört hierzu ein Heranziehen der Arbeiter zur Kalkulation der für eine Arbeit bedingten Stundenzahl. Es gehört ferner dazu, daß der Unternehmer die durch Anspannung aller Kräfte erzielte Zeitersparnis nicht zur Lohnreduktion benützt. Es ist außerdem Gewähr dafür zu verlangen, daß schwache Arbeiter nicht ihrer Minderleistung wegen abgeschoben werden. Es gehört dazu vor allen Dingen — womit es in Deutschland noch sehr im argen liegt — die Anerkennung der Arbeiterorganisationen seitens der Unternehmer. Einen Lohnausfall zu Gunsten seines schwächeren Kollegen würde ganz gewiß auch der deutsche Arbeiter auf sich nehmen. Dies ist bei seiner bekannten Opferwilligkeit im Interesse der Allgemeinheit zweifellos. Einen Lohnausfall zu Gunsten der Unternehmer zu erleiden, kann man ihm jedoch nicht zumuten. Dies wäre beim Prämienlohnsystem unter deutschen Verhältnissen der Fall."

Ein anderer Gutachter schreibt:

„Nach meinen Erfahrungen ist die beste Entschädigung der angebotenen Arbeitskraft der Zeitlohn, die schlechteste der Akkordlohn. In der Mitte steht das Prämienlohnsystem; jedoch nur dann, wenn es konsequent zu Gunsten der Arbeiter gehandhabt wird. Da dies bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen ausgeschlossen ist, so kann in Deutschland nur der Zeitlohn als Zukunftslohn gelten."

Mit Recht verweist dieser Arbeiter darauf, daß wir tatsächlich in Deutschland heute einen erheblichen Ueberschuß fertiger Waren haben, der mit veranlaßt, daß die Preise für diese Waren auf dem Weltmarkt gedrückt werden und die Fabrikanten in der betreffenden Industrie (z. B. der Metallwarenbranche) zwingt, mit weniger Arbeitern oder mit verkürzter Arbeitszeit zu produzieren. Weiter steht fest, daß wir heute einen erheblichen Ueberschuß an guten Arbeitskräften haben, die sich vergeblich bemühen, Verwertung zu finden. Das Prämienlohnsystem würde nicht etwa eine Absorbierung, sondern eine Vermehrung des Ueberschusses an Arbeitskraft und zugleich eine weitere „Ueberproduktion" bewirken, die wiederum ganz notwendig zur Ausschaltung einer großen Summe von Arbeitskraft führen müßte.

Der letzt zitierte Gutachter fügt seinen Ausführungen hinzu:

„In Berlin sind bereits Versuche mit dem Prämienlohnsystem gemacht worden, lediglich mit dem Erfolge, daß den Arbeitern die Stundenzahl, die sie auf eine Arbeit verwenden durften, nach und nach gekürzt wurde und der nackte Akkordlohn zum Vorschein kam. Außerdem darf nicht vergessen werden, daß wir Arbeiter jeden Tag gegen die übermäßig angestrengte Arbeitstätigkeit ankämpfen; dies würde durch das Prämienlohnsystem vollständig illusorisch werden, denn man würde sich immer mehr anstrengen, um mehr zu verdienen."

Ein drittes Gutachten geht dahin, daß durch das Bestreben, eine möglichst hohe Prämie herauszuarbeiten, ohne eine Erhöhung des Lohnes von dauerndem Bestande, ein vorzeitiger Verbrauch der Arbeitskräfte unbedingt eintreten würde, was dann wieder eine Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter zur Folge hätte.

Die „Berliner Volks-Zeitung" faßt den Kern des abfälligen Urteils über das Prämienlohnsystem dahin zusammen:

„Der Arbeitnehmer arbeitet in anstrengendster Weise mit Einsetzung seiner vollsten Kraft, ohne Rücksicht auf die Folgen der Ueberanstrengung, nur um die Verdienstprämie aufs höchste zu steigern. Schon nach kurzer Zeit wird dadurch eine neue Akkordlohneinheit geschaffen, die den alten Satz reduziert, so daß die Vorteile des ersten Anlaufes bald wieder verschwinden."

Das Blatt meint:

„Wenn in Amerika und England die Arbeiterorganisationen ihre Zustimmung zur Einführung gaben, so ist dies lediglich ein Beweis, daß genügende Garantien gegen eine Benutzung des Systems zur Lohndrückerei gegeben sind. Zur Aufrechterhaltung dieser Entlohnung gehört der feste Wille des Arbeitgebers, die Arbeiter in den Bezug hoher Löhne gelangen zu lassen."

Wir bestreiten entschieden, daß diese Erwägungen auf England und Amerika in vollem Maße zutreffen. Genügende Garantien gegen Lohndrückerei gibt es nirgends unter der Herrschaft des Kapitalismus, auch in England und Amerika nicht, wie die Erfahrung lehrt. Und von einem festen Willen der Arbeitgeber im allgemeinen, den Arbeitern hohe Löhne zukommen zu lassen, kann erst recht nirgends die Rede sein. Es ist mindestens sehr naiv, anzunehmen, englische und amerikanische Unternehmer hätten das Prämienlohnsystem im Interesse der Arbeiter eingeführt. Wir können nur wiederholen, was wir in unserem Artikel sagten:

Genau betrachtet, auf seine Tendenz angesehen, ist es gar kein neues System, sondern nur eine „Modifikation" der Akkordarbeit, oder, richtiger ge-

sagt, eine schlau berechnete Verbindung von Zeitlohn und Akkordarbeit. Sein offen ausgesprochener Zweck ist, den Arbeiter durch die Inaufsichtstellung einer „Prämie" zu höherer persönlicher Anstrengung zu veranlassen, damit zu Gunsten des Unternehmers eine Reduktion der Arbeitskosten, d. h. eine Reduktion des Wertes der Arbeitskraft und damit des Lohnes an sich herbeigeführt wird. Die Unternehmer leisten den Arbeitern „Prämien" dafür, daß sie den Kapitalprofit erhöhen durch rücksichtslose Aufopferung ihrer Arbeitskraft. Lediglich um diesen Profit handelt es sich.

Der Reichstag.

Der Reichstag hat wieder einmal eine lange Vertagung überstanden. Dieselbe trat, statt des Schlusses der Session, ein am 16. Juni d. J. und zwar in Rücksicht auf eine Reihe wichtiger, entweder ganz oder teilweise erledigter kommissarischer Arbeiten, die man nicht verloren gehen lassen wollte.

Die Vertagung wurde angesetzt bis längstens den 29. November. An diesem Tage also wird der Reichstag wieder zusammentreten und zwar zu seiner 10ten Plenarsitzung.

Das Arbeitsmaterial, das er vorfindet, ist ein ganz erhebliches. Die im ersten Sessionsabschnitt unerledigt gebliebenen Sachen setzen sich zusammen aus einer Interpellation Auer und Genossen, betreffend die Außerbetriebsetzung von Kohlengruben im Ruhrrevier, 13 Wahlprüfungsberichten, 17 Petitionsberichten, 27 Vorlagen zur Kenntnisnahme und etwa 70 Initiativanträge aller Parteien. In den Kommissionen befinden sich noch fünf Vorlagen, darunter die Börsengesetznovelle. Als neue Vorlagen kommen hinzu selbstverständlich in erster Linie der Etat und — soweit bis jetzt bekannt — die Handelsverträge, eine Heeresvorlage und die Geldforderungen für den Krieg in Südwestafrika.

Man darf erwarten, daß sich die Verhandlungen des Reichstages von vornherein sehr interessant und lebhaft gestalten werden. Die inner- und außerpolitische Situation ist keineswegs eine befriedigende, vielmehr eine sehr ernste und kritische. Der Herero- und Hottentottenkrieg wirft böse Schatten; um ihn, der dem deutschen Volke nicht das geringste nützt, auch in allgemein kultureller Hinsicht sehr anfechtbar ist, führen zu können, werden dem Volke gewaltige Opfer zugemutet. Wie verlautet, soll es sich zunächst um eine neue Forderung von **87 Millionen Mark** handeln. Wie viel wirkliche Kulturarbeit ließe sich für diese Summe und das, was sonst der Kolonialpolitik geopfert wird, im Deutschen Reiche selbst leisten! Da sind wir noch in so vielen Stücken kulturell erheblich rückständig: Statt die Kraft der Nation — in erster Linie die Kraft der Arbeiterklasse — für kolonialpolitische Abenteuer in Anspruch zu nehmen, sollte man sich ernsthaft und ehrlich bemühen, die Lage des arbeitenden Volkes zu verbessern. Was soll's mit der Behauptung, daß es die Aufgabe des Deutschen Reiches sei, den „armen Wilden" die „Segnungen der Kultur" und des „Christenthums" zu bringen?! Das ist doch nur eine frivole Heuchelei, mit der man den wirklichen Zweck der Kolonialpolitik bemänteln möchte. Dieser Zweck ist: die Vergewaltigung, die Unterdrückung und Ausbeutung der „armen Wilden" im Interesse privater Besitzübernahme. Uns selbst fehlt es, wie gesagt, an Kultur. Wir haben Mangel an nützlichen und notwendigen Einrichtungen. Das arbeitende Volk hat sich abzufinden mit wirtschaftlicher Not und sozialem Elend aller Art. Es fehlt an Schulen und vor allen Dingen an guten Schulen, an Kranken- und Versorgungsanstalten, an der Pflege des humanitären Geistes. Die „armen Wilden" lassen keinen der übrigen vor Hunger elend umkommen wie bei uns, im zwölfmal „christlichen" Deutschland geschieht es noch alle Tage, daß arme Proletarier dem Hunger zum Opfer fallen. Das wahre Christentum, gleichbedeutend mit reiner Humanität, heißt Gerechtigkeit, Gleichheit, Wohlfahrt für alle —, in erster Linie Nachachtung des heiligen Rechtes der Arbeit. Unsere wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse werden durch das Gegenteil charakterisiert. Der „freie" Arbeiter wird als Lohnsklave behandelt, und nach den Dogmen des Interesses der herrschenden Stände und Klassen ist es „ganz selbstverständlich", ja geradezu der „göttlichen Weltordnung" entsprechend, daß das arbeitende Volk unterdrückt und entrechtet wird, arm und elend ist, damit einige Wenige die Früchte der Arbeit sich aneignen können.

Die Gleichberechtigung der Arbeiter steht auf dem Papier; ihre praktische Bewährung sicher zu stellen, dazu will sich die „christliche" und „staatserhaltende" Mehrheit des Reichstages nicht verstehen; sie ist vielmehr nach wie vor darauf bedacht, der Arbeiterklasse das Koalitionsrecht und womöglich auch das Wahlrecht zu rauben. Die sozialpolitische Gesetzgebung steht still; für die Arbeiter ist ja nach der Behauptung unserer Reaktionäre schon viel zu viel geschehen. Im schroffsten Gegensatz zu der Notwendigkeit gründlicher sozialpolitischer Reformen geht das Bestreben der herrschenden Interessenrichtungen dahin, die Arbeiterklasse immer neu und immer schwerer zu belasten und tributpflichtig zu machen. Durch den neuen Zolltarif werden den Arbeitern die notwendigsten Lebensmittel und sonstigen Konsumartikel verteuert, was gleichbedeutend ist mit der Verschlechterung ihrer Lebenshaltung. Demnächst soll der Reichstag dem agrarischen Lebensmittelwucher die entscheidende Sanktion geben durch Annahme der Handelsverträge. Und weiter: neue Hunderte von Millionen werden vom Reichstage verlangt werden für die „Weltmachtpolitik", für Heer und Flotte und was damit zusammenhängt. Alle die stetig anwachsenden, ins Ungeheure steigenden Summen — für das laufende Etatsjahr handelt es sich um Ausgaben in Höhe von **über zwei Milliarden!** — soll und muß das Volk aufbringen durch seine Arbeit, in Form von indirekten Abgaben. Die Zölle und Verbrauchsabgaben sind für das laufende Etatsjahr angesetzt mit nahezu einer Milliarde. Und dazu kommen dann noch Anleihen in erheblicher Höhe. Schon jetzt beläuft sich die Reichsschuld auf **über zwei und ein halbe Milliarde**, deren Zinsen selbstverständlich auch das Volk zu zahlen hat, und zwar in Höhe von nahezu 84 Millionen Mark jährlich.

Dazu ist die Finanzlage des Reiches eine sehr mißliche; die Einnahmequellen leiden unter den schlechten Erwerbsverhältnissen; in demselben Maße wie die Arbeiter gezwungen sind, ihre Konsumtion einzuschränken, verringern sich die Einnahmen aus den Zöllen und indirekten Steuern. Statt sich nun weiser Sparsamkeit zu befleißigen, die Ausgaben zu vermindern, sinnt man auf neue indirekte Steuern!

So sind alles in allem die Verhältnisse, mit denen der Reichstag gewissenhaft zu rechnen verpflichtet wäre, höchst unerfreuliche. Das wird auch von allen Seiten offen zugegeben. Aber von den „staatserhaltenden" Parteien hat keine den guten Willen, ehrlich und nachdrücklich reformatorisch einzugreifen. Auch die „regierende Partei", das Zentrum, nicht. Die Zentrumsorgane haben schöne Worte, die sind ja billig und — nicht ernst zu nehmen. Denn die Erfahrung lehrt: wenn es sich im Reichstage um die Entscheidung handelt, dann machen die Zentrumsleute mit den reaktionären Gewalten gemeinsame Sache. Kapitalismus, Junkertum und Klerikalismus verbinden sich gegen das Volk. Wie erstere, so braucht auch das Zentrum seine Stellung im Reichstage dazu, Macht zu erringen. Alle „Staatserhaltenden" verraten und verschachern die Volksinteressen um ihrer Herrschaftsinteressen willen.

Das wird sich auch im nächsten Sessionsabschnitt wieder zeigen. Möchte nur das arbeitende Volk, vor allem auch die katholische Arbeiterschaft, sich die Lehren der „staatserhaltenden" Politik merken und danach handeln. Erst dann, wenn die Millionen des arbeitenden Volkes einmütig und entschlossen zusammenstehen für ihre berechtigten Interessen, wenn sie sich nicht mehr dazu mißbrauchen lassen, ihren Feinden Gefolgschaft bei den Wahlen zu leisten — erst dann ist die Gewähr gegeben, daß des Volkes Recht und Wohlfahrt gesichert wird.

Es ist nicht anders möglich, als daß sich die parlamentarischen Verhandlungen im Rahmen desselben Kampfes vollziehen, der die ganze Partei in Anspruch nimmt — im Rahmen des Klassenkampfes. Die sozialdemokratische Fraktion wird es nicht fehlen lassen an pflichtgemäßem energischem Eintreten für die wahren Volksinteressen.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Hamburg:
Kirchwärder (Sperre über Hars);

Schleswig-Holstein:
Altheikendorf (Sperre über Stölting in Laboe), Uetersen (Sperre über Hans Sülau);

Mecklenburg:
Rostock, Grabow (Aussperrungen);

Pommern:
Alt-Damm (Sperre über E. Brand), Podejuch (Sperren über Kumm & Ulrich), Greifenhagen (Sperre über Baermann);

Prov. Brandenburg:
Wittstock (Sperre über Spangenberg), Potsdam (Sperren über Enders und Thiemann);

Ostpreussen:
Königsberg (Aussperrung);

Königr. Sachsen:
Leipzig (Sperren über die Bahnhofsbauten der Unternehmer Risse & Lingsleben aus Halle, Döhler & Gerstenberger aus Dresden und Daniel Marin aus Spilimbergo), Meissen (Sperre über die Maurerarbeiten in der Teichertschen Ofenfabrik), Falkenstein i. V. (Sperre über V. Baumann);

Prov. Sachsen und Anhalt:
Erfurt (Sperre über J. Schenk & Wagner), Merseburg (Sperre über Graul), Dessau (Sperren über Thiemicke und Seelmann), Keuschberg (Sperre über Albert Jacob), Ellenburg (Sperre über Gossmann);

Hessen:
Mainz (Sperre über Joh. Petri in Bischofsheim), Rüsselsheim (Streik);

Rheinprovinz:
Rotthausen (Sperre über Laubrock), Essen (Fliesenleger, Sperren über Kuhn & Büllersdorf und A. Dotscher & Hansmann),

Bremen:
(Sperre über Gerh. Bollmann);

Was sollen wir lesen und wie sollen wir lesen?

Ein Beitrag zu der Frage des Arbeiterbildungswesens.

II.

Das Lesen an sich, die Aufnahme geistiger Nahrung, will wie die physische Ernährung des Menschen verstanden sein. Soll es ernsthaft dem Zwecke der geistigen Fortentwicklung dienen, will der Lesende aus der Mangelhaftigkeit und Unvollkommenheit seines Wissens und Erkenntnisvermögens heraus zu einem harmonisch gegliederten Wissen und zur Schärfung seines Verstandes, zur Fähigkeit logischen Urteilens gelangen, so darf er nicht lesen im gemeinplätzlichen Sinne des Wortes, er muß studieren, d. h. er muß sich bemühen mit kritischem, Auge scharf zu erfassen und zu folgen. Und das setzt ein ruhiges, aufmerksames, nicht bis zu geistiger Abspannung getriebenes Lesen voraus. Das Lesen, resp. das Studieren soll den Geist aufrichten, erfrischen und beleben, nicht ihn ermatten. Jedes wirkliche Belehrung bietende Buch soll verstanden werden; dazu aber ist die Ueberlegung, das Durchdenken und Ueberdenken des Inhaltes von einem wichtigen Passus zum anderen erforderlich. Gewissenhaft muß gelesen werden; das ist der Lesende sich selbst und dem Autor schuldig; ein oberflächliches Ueberblicken des Inhaltes hat keinen Wert. Besonders markante und wichtige Stellen präge man möglichst, wenn auch nicht wörtlich, so doch dem wesentlichen Inhalt nach, dem Gedächtnis ein. Von großem Vorteil, ja eigentlich unerläßlich ist, sich solche Stellen, sowie eigene Gedanken, die dabei aufkommen, niederzuschreiben, sei es, daß es sich um logische Schlüsse oder um Vergleichungen besonderer Tatsachen und Anschauungen handelt. Es wird keinem gereuen, sich diese eigentlich ganz selbstverständliche Mühe gemacht zu haben. Da hört man oft sagen, dieses oder jenes Buch sei „nicht populär genug geschrieben". Das ist aber in der Regel, wenigstens bei Büchern, wie wir sie hier in Betracht ziehen, nur die höchst verwerfliche Selbstentschuldigung für den Mangel an Selbstdisziplin, an Ernst und Beharrlichkeit und an dem festen guten Willen, beim Lesen zu lernen. Die meisten der Menschen, die diese Entschuldigung gebrauchen, suggerieren sich tatsächlich die Ansicht, daß sie das Buch nicht verstehen könnten, weil sie sich beim Lesen desselben an eine Disziplin des Denkens gewöhnen müßten, um es zu verstehen. Es ist dies Mangel an Vertrauen zu der eigenen geistigen Fähigkeit, der da in die Erscheinung tritt, ein Mißtrauen gegen sich selbst das bei geistig normal veranlagten Menschen ein völlig unbegründetes ist, aber leider großen Massen geradezu anerzogen wird als eines der bedenklichsten Vorurteile. Mag das Maß des Wissens eines Menschen auch verhältnismäßig gering sein, — wenn der Geist gesund ist, die nötige Spannkraft hat oder sich zu geben versteht, dann leitet er gerade aus dem Bewußtsein der Mangelhaftigkeit und Unvollkommenheit seines Wissens den Antrieb her, es zu vermehren.

Wir mutten dem wissens- und bildungsbedürftigen Arbeiter wahrhaftig nicht zu, sich ohne weiteres dem Studium besonders schwieriger, Vorkenntnisse in bestimmten Fachwissenschaften voraussetzender Werke zu widmen. Das wäre ganz verkehrt. Worauf es ankommt, ist, zu erreichen, daß sie ihre geistigen Fähigkeiten nicht geringer einschätzen, als es sich unter Annahme, sie seien normal, rechtfertigen läßt. Wir haben schon manche Arbeiter gekannt und kennen ihrer noch, die es durch Fleiß, Ausdauer und Energie im Lernen von einer sehr niedrigen Stufe des Wissens zu einer sehr hohen gebracht haben. Wer im Vertrauen auf die Kraft seines Geistes mit Ernst und Eifer an ein systematisches Studium geht, der kommt vorwärts im Wissen und in der Erkenntnis, ganz ohne Frage. Wir haben es in diesem Bemühen mit einem höchst wichtigen Stück Selbsterziehung zu tun. Diese muß beginnen mit der Erweckung und Stärkung des Selbstvertrauens, wobei hohe und schöne Ideale, in denen sich das zu erkämpfende bessere Los der Menschheit, der Kulturfortschritt, der Sieg der Freiheit und Gerechtigkeit begreifen, von entscheidendem Einfluß sind. Wen erst diese Ideale erfüllen der hat schon gelernt, nämlich gelernt, den Geist des Guten und des Schönen zu erfassen, sich ihm hinzugeben. Und dann bewährt dieser Geist seine gewaltige Macht: er diktiert dem Menschen: „Du mußt und du sollst nun auch lernen, mich ganz zu erfassen aus der lebendigen Wahrheit der Dinge heraus, — und du kannst es, wenn du nur willst. Der gute Vorsatz, andauernd befolgt, überwindet alle Schwierigkeiten. Mit welchen Schwierigkeiten und Hindernissen im Punkt seiner geistigen Fortentwicklung sich gerade der Arbeiter abzufinden hat, das wissen wir wohl, und wir unterschätzen sie nicht. Bedrückt von Not und Sorgen aller Art soll er sich emporringen. Das ist nicht leicht, das erfordert volle Hingabe an ein ehrlich Wollen. Aber der hohe Preis ist schwerer Mühe wert. Kein Bewußtsein ist so befriedigend und erhebend, als das, sich durch eigene Kraft aus den Banden der Unwissenheit befreit zu haben. Dieses Bewußtsein adelt den Menschen und gibt ihm Trost und Zuversicht, einen festen moralischen Halt in den Stürmen und Drangsalen des Lebens und ein enormes Maß echt-sittlicher Kraft zum geistigen Kampf. Versuchet es nur, ihr Zagenden, mit Ernst und Nachdruck — und ihr werdet euch bald wundern, daß ihr die Schwäche gehabt, zurückzuschrecken vor dem Bemühen, aus dem alten Schlendrian des Geistes herauszukommen. Schritt um Schritt vorwärts wird der Blick euch freier und die Denkkraft sicherer. Ein neues Leben geht euch auf, wenn ihr erfaßt von heiligem Wissensdrang hinblickt in die Welt der Tatsachen und die Erkenntnis über euch kommt.

* * *

Also: wie sollst du lesen? Wir nehmen an, der Hauptzweck des Lesens ist der, ein großes Ziel zu erreichen: du willst zur Erkenntnis der Naturgesetzmäßigkeit alles Werdens und Vergehens gelangen; du willst dich vertraut machen mit den ewigen Gesetzen, die das Los der Menschheit bestimmen; du willst die Kulturentwicklung begreifen und dich befähigen zu einem Urteil über die politischen, die wirtschaftlichen und sozialen Kräfte, die in der Menschheit wirksam sind; du willst die Lehren der Natur und der Geschichte erfassen.

Dieses Ziel deines geistigen Mühens mußt du stets klar und unverrückt im Auge behalten. Und danach muß sich die Auswahl der Bücher zu deinem Studium bestimmen. Du sollst und du mußt lesen, was zur Erreichung dieses Zieles dient. Dabei nützt du dich einer festen Disziplin des Lesens und des Denkens unterordnen. Von einer Stufe des Wissens und der Erkenntnis zur anderen mußt du schreiten, nicht regellos umherirren in den verschiedenen Gebieten des Wissens. Schaffe vor allem deinem Denken ein festes, sicheres Fundament, von dem ausgehend du folgerichtig den Kreis deines Wissens erweitern kannst. Wie du das anfängst, soll dir in unseren weiteren Ausführungen gesagt werden.

Arbeitsverträge.

Berlin. (Sektion der Gips- und Zementbranche.) Der Vertrag hat Gültigkeit für sämtliche Unternehmer und Arbeiter der Gips- und Zementbranche.

Die Lohnsätze der verschiedenen Gruppen werden wie folgt festgesetzt:

	pro Stunde
a) Rabitz- und Koksaschenwandputzer, sowie Plattensetzer	85 ₰
b) Zementierer, Spanner und Flechter	67½ „
c) Einschaler	57½ „
d) Putzerträger, bei einem Putzer (weiß Putz)	57½ „
Putzerträger, bei einem Putzer (Blauen und Einschalwände)	62½ „
Putzerträger, bei zwei Putzern	67½ „
e) Hülfsarbeiter in der Zementbranche	50 „
f) Erd- und Platzarbeiter	47½ „

Die längste tägliche Arbeitszeit ist 9 Stunden, die kürzeste 7½ Stunden; die für die jeweilige Jahreszeit festgesetzte Stundenzahl darf nicht überschritten werden.

Für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten, die nur in dringenden Fällen gestattet sind, worüber bei Streitigkeiten die Zwölferkommission zu entscheiden hat, sind für Ueberstunden bis 9 Uhr Abends und Nachtarbeit 25 pZt., für Nachtarbeit, die der Tagesschicht folgt und Sonntagsarbeit 50 pZt. Aufschlag zu zahlen. Den Arbeitern, welche direkt im Wasser arbeiten, wird ein Zuschlag von 15 ₰ pro Stunde gewährt.

Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen. Ortskrankenkassenbuch und Quittungskarte der Invaliditäts- und Altersversicherung des Arbeiters werden während der Dauer des Arbeitsverhältnisses beim Arbeitgeber aufbewahrt und dem Arbeiter bei der Entlassung zurückgegeben. Sofern letzteres nicht möglich ist, ist dem Arbeiter die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse zu bescheinigen und auf Wunsch Krankenkassenbuch und Karte unentgeltlich durch die Post zuzusenden.

Für Arbeitsstellen, welche nicht mit der Stadt- und Ringbahn sowie mit den Straßenbahnen (10 ₰-Tarif) zu erreichen sind, wird eine Vergütung des Fahrgeldes geleistet, und zwar wird das volle Fahrgeld 3. Klasse bis zur 20 ₰-Zone des Vorortstarifs vom nächstliegenden Hauptbahnhof an vergütet. Beim Wechsel der Arbeitsstelle am Ort gilt Fahr- und Laufzeit als Arbeitszeit. Der Arbeitnehmer hat die nächste Fahrgelegenheit zu benutzen.

Für außerhalb Berlins und der vorgenannten Vororte gelegene Arbeitsstellen wird das Fahrgeld 3. Klasse vergütet, und es gilt die Fahrzeit von dem der Arbeitsstelle zunächst liegenden Hauptbahnhofe als Arbeitszeit ohne Lohnzuschlag.

Die Vergütung für Kost und Logis unterliegt für außerhalb Berlins beschäftigte Arbeiter der freien Vereinbarung.

Die Lohnzahlung findet an jedem Sonnabend sofort nach Schluß der Arbeit mit Einbehaltung des Lohnes für Sonnabend (Ausnahmen sind mit Zustimmung der Zwölferkommission zulässig) auf der Arbeitsstelle oder in den Geschäftsräumen der Arbeitgeber statt; im letzteren Falle ist den Arbeitnehmern entsprechend früher Feierabend zu geben.

Irgend welche Verhinderung des Arbeiters an der Arbeitsleistung, soweit solche nicht durch die Schuld des Unternehmers entstanden ist, wird von dem Unternehmer nicht vergütet.

Auf jedem Bau muß eine Baubude vorhanden sein. Dieselbe muß mit genügender Sitzgelegenheit und Tafeln sowie mit hölzernem oder massivem Fußboden und Fenstern zum Oeffnen versehen sein. Ferner muß die Baubude dichte Seitenwände, ein wasserdichtes Dach und eine verschließbare Tür haben und im Winterhalbjahr im erforderlichen Fall heizbar sein.

Uebelriechende und Staub verursachende Gegenstände dürfen in der Baubude nicht gelagert werden.

Auf jedem Bau muß jemand bestimmt sein, der zu den Pausen die notwendigen Lebensmittel herbeischafft.

Auf jedem Bau muß ein Abort vorhanden sein.

Differenzen aus diesem Arbeitsverhältnis werden von einer hierzu eingesetzten Kommission geregelt. Dieselbe besteht aus sechs Unternehmern und sechs Arbeitern. Den Vorsitz führt ein Unternehmer.

Arbeitsordnungen, welche den hier getroffenen Vereinbarungen entgegen lauten, sind nicht zulässig und daher ungültig.

Beide Parteien verpflichten sich, diese Arbeitsbedingungen für alle im Gewerbe einschlagenden Arbeiten zur Durchführung zu bringen. Dieser Vertrag tritt am 15. Oktober 1904 in Kraft und gilt bis zum 30. September 1905 und bleibt stets wieder ein weiteres Jahr bestehen, wenn er nicht von einer der beiden Vertrag schließenden Parteien 3 Monate vor Ablauf aufgekündigt wird.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

„Grundstein"-Bestellung.

Die Zweigvereinsvorstände werden darauf aufmerksam gemacht, daß Ab- und Umbestellungen sowie Adressenveränderungen **spätestens bis Dienstags früh in Händen der Expedition sein müssen.**

Krankenunterstützung

darf laut Statut vom 1. Dezember bis zum **1. März nicht** gezahlt werden, auch **nicht** an solche Mitglieder, die am Monatsschluß krank sind und Unterstützung beziehen. An letztere wird **Samstag, den 3. Dezember,** die letzte Unterstützung ausgezahlt, aber nur noch für höchstens drei Tage, und zwar: für Montag, den 28., Dienstag, den 29., und Mittwoch, den 30. November.

Wir bitten die Zweigvereinsvorstände, dieses streng zu beachten und den Unterstützungsauszahlern diesbezügliche Anweisung zu erteilen. Sollte aber trotzdem noch nach dem 30. November Unterstützung ausgezahlt werden, dann werden die ausgezahlten Gelder auf Konto der Hauptkasse **nicht** übernommen.

Reiseunterstützungs-Auszahler.

Eine ganze Anzahl Zweigvereine wünschen, daß die Namen ihrer Reiseunterstützungs-Auszahler im „Grundstein" bekanntgegeben werden. Diesen Wünschen kann wegen Raummangels nicht entsprochen werden. Die Bekanntgabe der Namen hat aber kaum den ihr beigemessenen Zweck, indem wohl sehr wenige Mitglieder vorhanden sind, die davon besonders Notiz nehmen, bezw. alle Anzeigen aus dem „Grundstein" ausschneiden und sammeln.

Den reisenden Mitgliedern ist am besten gedient, wenn Auszahler und Zeit der Auszahlung auf den Herbergen bekanntgegeben werden und die Auszahlung selbst entweder auf der Herberge oder in möglichster Nähe derselben erfolgt.

Reiselegitimationskarten

stellt der Verbandsvorstand vom 20. November an aus.

Mitglieder, die eine Karte wünschen, haben ihr Mitgliedsbuch sowie 20 ₰ in Briefmarken für Zurücksendung des Buches und Zusendung der Legitimationskarte rc. einzusenden. Junggesellen haben außerdem eine Bescheinigung einzusenden, aus der hervorgeht, daß sie innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbande beigetreten sind.

Als solche Ausweispapiere genügen ein Lehrbrief oder eine sonstige Bescheinigung des Lehrmeisters über die beendete Lehrzeit. Wenn an dem Orte, wo ein Kollege ausgelernt hat, ein Zweigverein besteht, dann genügt auch eine Bescheinigung des betreffenden Zweigvereinsvorstandes.

Mitglieder, die im Laufe dieses Jahres vorübergehend im Auslande waren, erhalten nur dann eine Reiselegitimationskarte ausgestellt, wenn sie:

a) sich vor der Abreise nach dem Auslande abgemeldet haben;
b) auch Mitglied der Maurerorganisation des Auslandes waren und eine Unterbrechung in der Zugehörigkeit zur Organisation nicht eingetreten ist;
c) sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Rückkehr aus dem Auslande angemeldet haben.

Ausländer erhalten ebenfalls erst Reiseunterstützung nach einjähriger Karenzzeit, auch dann, wenn sie in ihrem Heimatlande schon länger als ein Jahr organisiert waren.

Ausgenommen hiervon sind Mitglieder des österreichischen Bauarbeiterverbandes, wenn sie ununterbrochen ein Jahr organisiert sind und sich im Besitz einer von uns ausgestellten Legitimationskarte befinden.

Neue Beitragsmarken.

Für das nächste Jahr werden neue Beitragsmarken eingeführt, die sich in jeder Beziehung von den bisherigen Marken unterscheiden.

Die jetzt sich im Gebrauch befindenden Marken sind nur gültig bis zum 1. März 1905; von da ab dürfen zur Quittierung der laufenden und rückständigen Beiträge nur noch die neuen Marken verwendet werden.

Markenbestellungen sind daher von jetzt an so einzurichten, daß nur der Bedarf für die laufenden und rückständigen Beiträge dieses Jahres gedeckt ist.

Vom Verbandsvorstande bestätigt

sind die neugewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Glücksburg, Gardelegen, Elsterwerda, Arneburg, Westerhaun, Deggendorf, Bütow, Neustadt a. d. Orla, Minden i. W.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Aug. Manthey-Berlin (Verbands-Nr. 257 924), Franz Klupsch-Essen (119 876), Jost Meißner-Lüdenscheid (194 501), Heinrich Weirich-Lüdenscheid (182 270), Gust. Müller-Halle (25 090), Martin Becker-Duisburg (120 839), W. Wertky-Hamburg (26 817), Rich. Wellmer-Hamburg (200 192), Georg Teidler-Braunschweig (13 279), Rob. Bauer-Gelsenkirchen (156 978), Jos. Gschoßmann-München (153 430).

Ausgeschlossen

sind auf Grund § 36 b des Statuts vom Zweigverein **Reinbeck:** Ferdinand Amtage sen. (Verbands-Nr. 96 824); **Pyritz:** Erdmann Mader (95 613); **Cöln:** Emil Slany (128 907), Karl Kunzik (216 552), Peter Brauer (216 656), Wilhelm Mühlens (186 336), Karl Müller (118 431), Hermann Heronemus (?), Peter Lobb (118 184), Johann Weiers (186 435), Johann Herber (216 653), Theodor Schiefer (216 655); **Gelsenkirchen:** Hermann Becker (128 112); **Liegnitz:** Johann Heutschel (154 592), August Lange (154 520), Gottlieb Lange (83 423), Oswald Anders (154 571), Karl Fuder (154 583), Reinhold Neubeck (154 558), Karl Milowsky (154 579), August Bürger (154 577), Eduard Bräuer (154 537), Paul Klamut (83 478), Heinrich Müller (83 390).

Berichtigung. Der Maurer Markus Letzkus, dessen Ausschluß in Nr. 46 des „Grundstein" bekannt gegeben ist, hat nicht Verbands-Nr. 248 829, sondern Verbands-Nr. **248 824.**

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Aufgefordert,

ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Nürnberg: **Ernst Gundel** aus Coburg (Verbands-Nr. 216 855); Gelsenkirchen: **Franz Walter** aus Peterswaldau (66 496); Zahlstelle Wanne des Zweigvereins Gelsenkirchen: **Stanislaus Srotka,** geboren 4. September 1881 zu Wifosko (Verbands-Nr. 157 386); Zahlstelle Küppersteg des Zweigvereins Cöln: **Nikol. Pawlowicz** (60 552), **Julius Müller** (186 172), **Paul Karmynski** (122 548); Hörde: **Wilhelm Kippert,** geb. am 15. Juli 1880 zu Königsberg (223 711); Kellinghusen: **Ernst Ecks,** geb. 10. Juni 1874 zu Bremen (12 023).

In der Zeit vom 15. bis 21. November 1904 sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Hauptkasse.

Von den Zweigvereinen Hamburg u. Umgeg. *M.* 1128,51, Braunschweig 1000, Bremen u. Umgeg. 800, Witten a. d. Ruhr 200, Diesdorf bei Magdeburg 150, Barmen-Elberfeld 500, Harburg 400, Gumbinnen 220,01, Schwarzenbeck 129,48, Roßwein 90, Löcknitz von hingesandter Streikunterstützung zurückgesandt 41,10, Lehrte von hingesandter Streikunterstützung zurückgesandt 38,08, Hagenow 30, Rethem a. d. Aller 25,60, Cunnersdorf 309,60, Fürstenwalde 300, Erfurt u. Umgeg. 200, Metz 68, Stargard i. Meckl. 40, Biere 34,48, Karlsruhe und Umgeg. 800, Wiesbaden u. Umgeg. 800, Cottbus 448,86, Freiburg i. Br. 239,03, Helmstadt 71,10, Bülow i. Pom. 25, Minden i. W. 2, Frankfurt a. M. u. Umgeg. 5000, München u. Umgeg. 800, Gotha 500, Lübeck 500, Bochum 400, Bunzlau 152,79, Rötha 140, Hamm i. W. 100, Waren 100, Hartha 74,40, Bevensen 36,24, Fehrbellin 30, Hagen i. W. 7,20.

Für Kalender.

Magdeburg *M.* 10, Querfurt 7,50, Witten a. d. R. 15, Barmen-Elberfeld 100, Freiburg i. B. 12,50, Roßwein 5, Bülow i. P. 5, Minden i. W. 19,50, Duisburg 19,50, Pölitz 12, Bramsche 5, Rötha 10, Bergen a. Rügen 10, Bevensen 8, Northeim 5, Schwabach 5.

Für Futterale.

Cunnersdorf i. Schl. *M.* 5, Biere 5, Magdeburg 1, Freiburg i. Br. 5.

„Monarchie oder Republik" von Frohme.

Erfurt (Schenk) und Bunzlau je *M.* 2,60.

Die Zweigvereins-Kassierer resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Postabschnitten genau anzugeben, wofür das eingesandte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 21. November 1904.

J. Köster, Hamburg 5, Brennerstr 11.

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man **sofort** an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags Morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wer zwei Monate mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, hat seine erworbenen Rechte auf Kranken- und Sterbeunterstützung verloren.

* * *

Bergisch Gladbach. Sonntag, den 13. November, fand hier im Lokale des Herrn Remsenheuer eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Maurer und Bauhülfsarbeiter statt mit der Tagesordnung: „Warum müssen wir uns organisieren?" Als Referent war Kollege Fröhlich aus Cöln erschienen. In einem einstündigen Vortrage führte der Referent den Anwesenden den Zweck und Nutzen einer guten Organisation vor Augen, und wies darauf hin, daß nur durch die Einigkeit der Maurer es möglich sei, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Der Kollege Thieleker aus Cöln, der ebenfalls in dieser Versammlung erschienen war, wies darauf hin, wie die Unternehmer bestrebt sind, sich ebenfalls zu organisieren, um so alle gerechten Forderungen der Maurer illusorisch zu machen, wie man auch versucht, durch Massenaussperrungen die Organisation zu sprengen. Es sei das Gegenteil erreicht worden, denn überall sind die Organisationen von Jahr zu Jahr gewachsen und gestärkt worden. Weiter haben wir erfahren, daß da, wo eine gute Organisation für die Maurer am Platze ist, auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen gute sind. Dieses müsse auch den Maurern von Bergisch Gladbach zum Ansporn dienen, damit auch sie endlich einmal aus ihrem Schlaf aufwachen und zeigen, daß sie Männer sind, die nicht mehr Lust haben, noch länger ihre Arbeitskraft für Hungerlöhne dem Unternehmer zur Verfügung zu stellen. Jeder einzige Maurer von Bergisch Gladbach müsse Mitglied des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands sein, um so im kommenden Frühjahr geschlossen mit seinen Berufskollegen an das Unternehmertum herantreten zu können und, wenn notwendig, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Der einzelne sei zu schwach, um Forderungen zu stellen, dagegen sei es einer guten Organisation viel eher möglich, für ihre Mitglieder etwas zu erreichen. Nachdem sich eine Anzahl Kollegen zur Aufnahme gemeldet hatten, wurde die von gutem Geiste beseelte Versammlung geschlossen.

Berlin. Der hiesige Zweigverein hielt Freitag, den 11. November, in „Kellers Festsälen" eine Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Vortrag des Stadtverordneten Kotzke über: „Die Stellung der Berliner Arbeiterschaft zum neuen Fleischbeschaugesetz". 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom dritten Quartal und verschiedene Verbandsangelegenheiten. Stadtverordneter Genosse Kotzke hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Stellung der Arbeiter zum neuen Fleischbeschaugesetz. Der Redner zeigte, daß dies im Interesse der agrarischen Junker erlassene Gesetz, der städtischen Bevölkerung eine schwere gesundheitliche Gefahr bringt, da man in keinem Fall sicher ist, ob das von auswärts eingeführte, auf dem Lande untersuchte Fleisch gesund und genußfähig ist. Der Referent betonte zum Schlusse, daß sich die städtische Bevölkerung gegen diese Gefahr nur dadurch schützen kann, daß sie kein anderes Fleisch kauft als solches, das von städtischen Beamten untersucht worden ist. Wenn der Ruf an die Berliner Arbeiter ergeht, in diesem Sinne zu handeln, dann müsse jeder diesem Rufe folgen. In der Diskussion sprachen mehrere Kollegen im Sinne des Referenten. Zum zweiten Punkte gab der Kassierer Wartenberg die Abrechnung vom dritten Quartal. In den Zahlstellen und Sektionen wurden eingenommen *M.* 89 877,31 einschließlich des alten Bestandes von *M.* 68 968,54, ausgegeben *M.* 7508,95, bleibt ein Bestand von *M.* 81 868,36. Die Kasse des Zweigvereins hatte eine Einnahme von *M.* 222 173,78 einschließlich des alten Bestandes von *M.* 92 777,07, eine Ausgabe von *M.* 116 484,77, bleibt ein Bestand von *M.* 105 688,96. Das ergibt zusammen mit dem Bestand

der Zahlstellen und Sektionen ein Vermögen von M. 187 557,32. Als dritter Punkt stand eine Angelegenheit von drei Mariendorfer Kollegen auf der Tagesordnung. Die Kollegen Brüfner, Just und Nordmann waren von der Zahlstelle Mariendorf wegen Akkordmauerei ausgeschlossen worden. Nachdem sie Beschwerde beim Hauptvorstand erhoben hatten, wurde die Angelegenheit dem Zweigverein Berlin zur Erledigung überwiesen. Da nun festgestellt worden ist, daß den drei Kollegen die notwendige Verteidigung in der Zahlstelle Mariendorf nicht gewährt worden ist, so wurde der Ausschluß von der Generalversammlung des Zweigvereins Berlin aufgehoben. Die drei genannten Kollegen bereuten ihr Vergehen und versprachen, in Zukunft nicht mehr gegen die Grundsätze und Beschlüsse der Organisation verstoßen zu wollen. Die drei Kollegen bekamen eine ernsthafte Rüge. Der Kollege Holzhauer vom Zweigverein Berlin, der in der Obmännersitzung vom 25. Oktober ausgeschlossen wurde, hatte sich schriftlich mit der Bitte an die Generalversammlung gewendet, seinen Ausschluß doch rückgängig zu machen. Der Betreffende hatte eine Treppe im Akkord gemacht. Holzhauer bereute ebenfalls sein Vergehen und versprach, in Zukunft ein gutes Mitglied zu bleiben. Nachdem mehrere Kollegen für und gegen den Ausschluß gesprochen hatten, wurde der Ausschluß rückgängig gemacht. Der Kollege Ernst Maaß (Buch-Nr. 8179) wurde auf Antrag aus der Mitte der Generalversammlung ausgeschlossen.

Bremen. Der Zweigverein hielt Mittwoch, den 16. d. M., die regelmäßige Mitgliederversammlung im „Casino" ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Lohn- und Arbeitsbedingungen hier am Orte; 2. Beiträge für die Wintermonate. Zum ersten Punkt der Tagesordnung schilderte der Vorsitzende Böschen die Mißstände auf den Bauten einzelner Unternehmer. So sollen bei Blanke an der Obernstraße (Bauherr Schlolle) die Kollegen bei elektrischem Licht Sandsteine versetzen. Die Kollegen sprachen dazu ihren entschiedenen Unwillen aus und verwiesen auf die bei Lichtarbeit viel leichter entstehenden Unfälle. Ferner sind die Kollegen der Meinung, daß es zur Fertigstellung des Baues nicht notwendig sei, bei Licht zu arbeiten; die Unternehmer hätten ja in dem soeben verflossenen Kampfe Entgegenkommen zeigen können. Auf Antrag wurde beschlossen, daß sich die dort arbeitenden Kollegen strikte an den Tarif halten sollen. Des weiteren befanden sich bei Lüthke, Kastanienstraße, die Baubude und Abort in nicht menschlichem Zustande. Die Baudeputierten der Maurer und der Bauarbeiter bekamen, nachdem sie Rücksprache betreffs Abänderung des Mißstandes mit dem Polier genommen hatten, Feierabend. Die Versammlung konstatierte Maßregelung und kam zu dem Beschlusse, daß der Vorsitzende Donnerstag früh mit dem Unternehmer Lüthke betreffs Wiedereinstellung des gemaßregelten Kollegen, sowie wegen Beseitigung der Mißstände Rücksprache nehmen und daß, falls dieses nicht auf gütlichem Wege zu erreichen, die Sperre über das Geschäft in Kraft treten solle. Die Angelegenheit ist denn auch gütlich geregelt worden. Ueber das Geschäft von Bollmann, Bürgermeister-Smidtstraße, wurde wegen nicht Innehaltens der Frühstückspause die Sperre beschlossen. Zu Punkt 2 legte der Vorsitzende ausführlich klar, aus was für Gründen der gesamte Vorstand dazu kam, den Antrag, betreffend Beiträge für die Wintermonate, der auf 50 ₰ pro Woche lautet, einzubringen. Aus der Versammlung wurde der Antrag gestellt, den Beitrag für die Wintermonate auf 60 ₰ festzusetzen. Nachdem der für 60 ₰ lautende Antrag vielfach unterstützt worden, wurde der Antrag von 50 ₰ pro Woche für die arbeitenden Kollegen einschließlich der Ehrenmitglieder angenommen, mit dem Zusatz, daß der Beitrag ungekürzt der Lokalkasse überwiesen wird. — Nachdem noch einige innere Angelegenheiten geregelt waren, erfolgte Schluß der ziemlich stark besuchten Versammlung.

Breslau. Am 9. November tagte hier im Gewerkschaftshause eine Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen. Referent: Stadtverordneter Oskar Schütz. 2. Was lehren uns unsere statistischen Erhebungen? 3. Bericht über das Gewerkschaftskartell. 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt führte Genosse Schütz eindringlich die Notwendigkeit der Wahlbeteiligung sowie die Teilnahme an den Wahlarbeiten vor Augen, wofür ihm lebhafter Beifall zu teil wurde. Hierauf gab Kollege Rösler ein Bild von den Existenzverhältnissen der Breslauer Kollegen, wie sie aus der aufgenommenen Statistik hervorgehen. Er bedauerte zugleich, daß sich nicht alle Kollegen daran beteiligt haben, da doch die Aufnahme von höchster Wichtigkeit für die Breslauer Maurer sei. An der statistischen Erhebung beteiligten sich 1470 Kollegen; da der Zweigverein Breslau aber mehr als 2000 Mitglieder zählt, hat sich ein Drittel der Mitglieder an der Erhebung nicht beteiligt. Unter diesen 1470 Kollegen befanden sich 806 Verheiratete mit 1855 Kindern, die in Breslau ihren Wohnsitz haben. Auf eine Familie entfallen mithin im Durchschnitt 2⅓ Kinder. In Breslau auf Logis befinden sich 176 verheiratete Kollegen von außerhalb; diese haben 550 Kinder, und entfallen auf eine Familie 3,22 Kinder. Es zeigt sich also deutlich, daß diejenigen Familien mit größerer Kinderzahl vorwiegend außerhalb Breslaus wohnen, woselbst der Lebensunterhalt billiger ist. 33 verheiratete Kollegen von außerhalb, mit 41 Kindern, fahren täglich nach Hause. Nimmt man an, daß dieses Verhältnis auch auf diejenigen Kollegen zutrifft, die sich an der Aufnahme nicht beteiligt haben, so ergibt dies, daß zur Zeit 1094 Kollegen mit ihren Familien in Breslau wohnen, während es 1806, wo ebenso viel wie jetzt am Orte beschäftigt waren, nur etwa 500 waren; ihre Zahl hat sich also in diesem Zeitraum verdoppelt, und dieses hat der Verband durch sein Streben nach besseren Lohnverhältnissen ermöglicht. Hier wird das Gefasel der Gegner, wir zerstörten das Familienleben, auf seinen wahren Wert zurückgeführt. Von ledigen Kollegen, die sich an der Statistik beteiligt haben, sind 298 in Breslau auf Logis, 115 wohnen bei Eltern und 27 bei Geschwistern, 22 von außerhalb fahren täglich nach Hause, nur 4 haben eine eigene Wohnung. Kollege Rösler führte weiter an: Es stellt sich immer mehr heraus, daß weitere Verbesserungen der hiesigen Lohn- und Arbeitsbedingungen sich kaum noch erreichen lassen, bevor nicht auch in der Provinz an der Aufbesserung der Verhältnisse gearbeitet wird. An vielen Orten ist es leicht, in dieser Richtung Erfolg zu erzielen, wenn nur an diesen Orten die Organisation eine bessere wäre. Anstatt sich zu Hause zu organisieren, treten die Kollegen in Breslau in Arbeit, um sich erst hierauf dem Verband anzuschließen. So erhält Breslau einen viel zu großen Zuzug, während in der Provinz alles im argen liegt, trotzdem an manchen Orten Arbeit die Menge vorhanden ist. Nur weil der Lohn zu niedrig ist, kommen die Kollegen hierher, anstatt zu Hause die Verhältnisse zu bessern. Dies muß anders werden und kann nur dadurch geändert werden, daß unorganisierte zuziehende Kollegen von Orten, wo ein Zweigverein bereits besteht, nicht mehr aufgenommen werden. Da aber in Breslau für unorganisierte Maurer kein Platz ist, werden sich diese Kollegen eben erst in ihrer Heimat organisieren müssen, was auf die Entwicklung des Verbandes in der Provinz günstig wirken muß. Der Vorschlag fand allseitige Zustimmung, auch bei den Kollegen von außerhalb, und es gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die am 9. November im Gewerkschaftshause tagende Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von der letzten statistischen Erhebung in Breslau. Sie bedauert und verurteilt die Teilnahmlosigkeit und Indifferenz der Kollegen aus verschiedenen Kreisen Schlesiens, und ist überzeugt davon, daß, wenn die hier arbeitenden Kollegen mehr als bisher in ihrer Heimat für den Verband eintreten würden, die ganze Provinz oder mehrere Teile derselben schon weiter gekommen wären. Die Versammlung ist der Ansicht, daß in Zukunft solche Kollegen, die aus einem Orte kommen, in dem ein Zweigverein besteht, und trotzdem nicht organisiert sind, in Breslau nicht mehr aufgenommen werden dürfen. Sie sollen erst in ihrer Heimat für die Ausbreitung und Festigung der Organisation Sorge tragen. Dieser Beschluß ist den auswärtigen Zweigvereinen zu übermitteln."

Hamburg. Der hiesige Zweigverein hielt am 16. November bei Springborn eine Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende das Ableben der Kollegen Joachim Voß, Fahrenkrug, Joh. Buller und H. Struwe bekannt. Das Andenken derselben wurde in der üblichen Weise geehrt. Sodann referierte der Verbandsvorsitzende Bömelburg über: „Die Lohnkämpfe in unserem Berufe". Redner führt etwa folgendes aus: Im letzten Jahrzehnt haben die Gewerkschaftsorganisationen schwere Kämpfe ausgefochten; an diesen war unsere Organisation hervorragend beteiligt. Die Hoffnungen, die man bei Gründung unseres Verbandes auf diesen gesetzt, hatten sich in den ersten Jahren absolut nicht erfüllt. Bis zum Jahre 1895 konnte man von Lohnaufbesserungen durch Hülfe des Verbandes nicht reden. Erst mit dem Jahre 1895, als die gesammte wirtschaftliche Lage in Deutschland einen Aufschwung nahm, erwachten auch von neuem die Gewerkschaften, und vor allem die Bauhandwerker, an deren Spitze unser Beruf. Von diesem Zeitpunkt an hat unsere Organisation eine unausgesetzte Steigerung an Mitgliedern und seiner finanziellen Mittel erfahren. Im Jahre 1895 hatten wir 12000 Mitglieder, 1900 82 000. 1901 erfolgte ein kleiner Rückschlag von 2000 Mitgliedern; dann trat wiederum eine Aufwärtsbewegung ein, so daß unsere Mitgliederzahl heute rund 140 000 beträgt. Die Steigerung der Mitglieder im Jahre 1903 betrug 12 900, im Jahre 1904 aber rund 28 000. Die finanzielle Steigerung ist eine noch größere. 1895 betrug die Jahreseinnahme M. 86 000, 1903 M. 1 746 000 und 1904 wird sie voraussichtlich allein an Beiträgen über M. 2 000 000 betragen. Die gewaltige Entwicklung unserer Organisation wird auch bewiesen durch die geführten Lohnkämpfe. 1895 focht unsere Organisation 30 Lohnkämpfe durch, 1903 waren es 278 Zweigvereine, die in einer Lohnbewegung standen. In diesem Jahre haben die Lohnkämpfe einen noch größeren Umfang angenommen, sowohl an Zahl wie an Größe und Ausdehnung. In der Zeit von 1895 bis 1903 haben wir in 1595 Fällen Lohnforderungen an die Unternehmer gerichtet. Diese führten in 529 Fällen zum Streik. Außerdem kamen noch 628 Abwehrstreiks vor, also 1157 Streiks in neun Jahren. Mit der Erstarkung unseres Verbandes entwickelte sich auch eine Organisation der Unternehmer. Waren die Unternehmerverbände analog den Gewerkschaften nur klein und unbedeutend in den 90er Jahren, so nahmen sie aber bald den gleichen Aufschwung wie die Gewerkschaften, als sich diese von neuem widerstands- und aktionsfähig machten. Früher glaubten die Unternehmer ja immer, uns durch Androhung von großen Aussperrungen bange machen zu können, ja, sie planten sogar eine Aussperrung der Maurer in ganz Deutschland. Davon ist man abgekommen. Dafür versucht man sich aber umsomehr mit Aussperrungen in einzelnen Orten, und in neuerer Zeit auch in kleinen Bezirken. Im vorigen Jahre hatten wir 13 und in diesem Jahre fast die doppelte Zahl Aussperrungen. Von besonderem Interesse waren die Aussperrungen in Bremen, Cassel, Cöln, Dresden, Hannover im vorigen Jahre, und in Bremerhaven und im Maingau in diesem Jahre. Die Aussperrung im Maingau, die größte, mit der wir bis jetzt zu rechnen hätten, war dazu bestimmt, unseren Verband in erheblichem Maße zu schwächen. Aber das Gegenteil ist eingetreten und so wird es bei solchen Maßnahmen der Unternehmer in der Regel sein. Redner beschäftigte sich dann eingehend mit den einzelnen Aussperrungen und fährt fort: Ganz besonders bemerkenswert und interessant sei die Lohnbewegung im vorigen und diesem Jahre in Rheinland und Westfalen. Nach den Berichten der Berufsgenossenschaften waren dort im Baugewerbe zirka 140 000 Arbeiter beschäftigt. Diese hatten eine Arbeitszeit von 11 bis 13 Stunden und ganz miserable Löhne. Die Organisation war schlecht, so daß die Unternehmer ohne Widerstand zu finden im Jahre 1901 den Lohn noch um 3—4 ₰ reduzieren konnten. Dieser Verschlechterung der Arbeitsbedingungen konnten wir nicht länger zusehen. Es mußte im Interesse der dortigen Kollegen und auch des ganzen Verbandes eine Aenderung herbeigeführt werden. Dies ist denn auch trotz aller Mühsal gelungen. In den größeren Orten wurde jeweils ein Kollege beauftragt, von Bau zu Bau zu gehen und die Kollegen aufzurütteln. Erst nach monatelanger Mühe brachte diese Agitation einen Erfolg und zwar zuerst in Essen, wo nach kurzem Streik die zehnstündige Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 50 ₰ eingeführt wurde. Nach diesem Erfolg gab es kein Halten mehr. Dann kamen Dortmund, Bochum, Duisburg, Mülheim usw. In mehr als 20 größeren Orten des Ruhr-Kohlengebietes ist die zehnstündige Arbeitszeit und 50 ₰ Lohn eingeführt. Die verhältnismäßig schnellen Erfolge beruhen zum Teil mit auf der außerordentlich regen Bautätigkeit. Sonst sei man ständig gezwungen, bei Streiks darauf hinzuwirken, daß die Kollegen abreisen, hier traf das Gegenteil zu, hier bestürmten die Unternehmer der umliegenden Städte das Streikkomitee, ihnen Leute zuzuschicken, so daß uns selbst mitunter nicht so viele Kollegen blieben, um die notwendigen Streikposten auszustellen. Die ganze Bewegung im Ruhrkohlenbezirk in diesem Jahre kostete uns nur M. 19 000 an Streikunterstützung, und unsere Mitgliederzahl im Gau Dortmund ist von 1500 im Frühjahr 1903 auf 8000 gestiegen. Aehnlich so haben wir auch im Gau Cöln abgeschnitten. Insgesamt haben wir erreicht im vorigen Jahre für 55 000 Maurer eine Erhöhung des Lohnes pro Stunde um 4½ ₰, das macht eine Erhöhung der Jahreseinnahme für jeden Kollegen von M. 90. In diesem Jahre werde der Vorsprung noch größer. Nach Schätzungen werde für die Zeit von 1902 bis 1904 für 141 000 Maurer eine Lohnerhöhung von 4 ₰ pro Stunde Platz greifen, außer der erheblichen Verkürzung der Arbeitszeit.

1885 hatten die Maurer einen Durchschnittslohn von 28 ₰ pro Stunde, 1890 einen solchen von 33⅓ ₰, 1895 34 ₰, 1900 41½ ₰, 1905 werden es voraussichtlich weitere 5 ₰ sein. Vor 18 Jahren sei der Lohn am höchsten in Hamburg gewesen (50 ₰ pro Stunde). Und heute wird in Hamburg mit 20 Vororten und in Berlin und 53 Orten schon ein Stundenlohn von 70 ₰ bezahlt. Und dennoch können unsere Kollegen wirklich menschliche Lebensbedürfnisse noch nicht befriedigen. So wie wir bis jetzt mit Hülfe unserer Organisation schon manches errungen haben, so werden wir, wenn unsere Organisation noch stärker wird, noch größeres erringen. Unser Verband wird im nächsten Jahre hoffentlich 150 000 Mitglieder zählen. Das genügt aber noch lange nicht; wir müssen danach streben, unseren Verband in den nächsten Jahren auf 200—250 000 Mitglieder zu bringen, um dann von neuem darauf hinzuwirken, daß alle Maurer Mitglied unseres Verbandes werden.

Unsere Ausgaben sind entsprechend der Größe unseres Verbandes auch gehörig gestiegen. 1903 mußten wir M. 650 000 für Streiks aufwenden, in diesem Jahre sind es jetzt schon M. 950 000, die bis zum Jahresschluß auf M. 1 000 000 steigen werden. Hinzu kommen noch M. 120 000 für Krankenunterstützung. Trotz dieser bedeutenden Ausgaben haben wir doch noch mit Ueberschuß gearbeitet, was ja auch unbedingt notwendig sei, wollten wir uns selbst und den Unternehmern zur Freude arbeiten. Manche Kollegen behaupten freilich, daß wir schon zu viel Geld hätten, das viele Geld würde doch nie gebraucht. Dieser Standpunkt sei aber nicht richtig, denn ohne Mittel einen Kampf zu führen, sei nicht möglich, und die uns noch bevorstehenden großen Kämpfe allein mit Hülfe der laufenden Beiträge auszufechten, sei ein trügerisches Ding. Deshalb müßten wir danach hinstreben, unseren Reservefonds noch zu vergrößern. Zu dem Streben nach der Ausbreitung der Organisation komme auch ihr innerer Ausbau. Denn in einer großen Organisation, deren Mitglieder mehr oder minder aus den Landbezirken kommen, wo sie wenig Schulbildung und Weltkenntnisse empfangen haben, sei es nötig, daß alles versucht werde, um die Kollegen auf eine höhere Stufe der Kultur zu bringen, zum Nutzen ihrer selbst und der ganzen Menschheit. Und auch hier in Hamburg sehe es in dieser Beziehung gerade nicht zum besten aus, deshalb gilt auch hier der Wahlspruch: Vorwärts. (Lebhafter Beifall.)

Zum zweiten Punkt verlas der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal. Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse schließen mit M. 36 880,90 ab. Die Lokalkasse hat eine Einnahme von M. 27 968,66, eine Ausgabe von M. 8028,17; Kassenbestand M. 19 940,49. Hierauf berichtete Kollege Hartung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen am Orte. Seit einigen Jahren habe sich an den Bauten ein großer Mißstand eingeschlichen, denn an fast 75 pZt. der Außengerüste an den Bauten sind keine Leitergänge und Podeste vorhanden. An diesem Mißstand seien seiner Ansicht nach fast in allen Fällen die Steinträger schuld, die bei dem üblichen Akkord das Material von innen tragen und dadurch ein bis zwei Mann sparen. Der kleine Vorteil in klingender Münze für die Steinträger bringt der gesamten Bauarbeiterschaft durch die erhöhte Unfallgefahr immensen Schaden. Deshalb sind sich die Vorstände der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter einig geworden, mit Hülfe der Organisation diesen Uebelstand zu beseitigen. Er ersuche die Kollegen, darauf hinzuarbeiten, daß überall wieder, wie es früher üblich war, Leitergänge angebracht werden. Sollte es auf gütlichem Wege nicht gehen, so sollte im Frühjahr dieser Uebelstand eventuell durch Arbeitsverweigerung abgestellt werden. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden. — Hierauf wurde beschlossen, am 1. Dezember einen Unterhaltungsabend abzuhalten. Programm à Person 10 ₰. Ebenfalls wurde beschlossen, das nächstjährige Vergnügen bei Kruse, „Klein-Flottbecker Park", abzuhalten. Sodann beschloß die Versammlung, dem Kollegen Dürkop-Eilbeck, M. 40 und dem Kollegen Kosanke-Barmbeck, M. 50 als einmalige Unterstützung aus der Lokalkasse zu gewähren. Ein Antrag des Fortbildungsvereins, ihm eine Beihülfe von M. 2,50 pro 100 Mitglieder und Jahr gewähren zu wollen, wurde gleichfalls angenommen. Die Mitglieder unseres Verbandes haben dadurch die Vergünstigung, an sämtlichen Unterrichtskursen für den halben Beitrag teilnehmen zu können. Einem Beschluß des Gesamtvorstandes, der Zahlstelle Steinbek M. 100 zur Anschaffung einer Fahne zu überlassen, wurde von der Versammlung zugestimmt.

Unter „Verschiedenes" berichtete Hartwig über die Sperre der „Freien Vereinigung" bei Engelmann, Mendelssohnstraße. Der Uebernehmer Bechert, ebenfalls Mitglied der „Freien Vereinigung", ist am 1. Oktober mit dem fälligen Akkordgeld ausgerückt. Nunmehr verlangten die Maurer von dem Bauherrn Engelmann M. 2000 Akkordgeld. Dieser erkannte die Forderung nicht an, sondern wollte höchstens M. 600 zahlen. Der Bau wurde gesperrt, zugleich aber auch von der Baupolizei sistiert, wegen grober Verstöße gegen das Baugesetz. Nachdem der Bau wieder freigegeben war, wollte der Bauherr seine Arbeit vollenden, er hatte aber keine Maurer, denn wir verweigerten ebenfalls die Arbeit so lange, bis er sich mit den Mitgliedern der „Freien Vereinigung" wegen des Akkordgeldes geeinigt hatte. Diese Einigung kam denn endlich schriftlich zu stande; es fingen dort Verbandskollegen an zu arbeiten, trotzdem sperrte die „Freie Vereinigung" den Bau ruhig weiter.

Zum Schluß wurde, wie jedes Jahr, beschlossen, die zugereisten Kollegen an den Weihnachtstagen und am Neujahrstag wie üblich zu bewirten und zu beschenken. Schluß der gut besuchten Versammlung um 2½ Uhr.

— **Herford.** Am 13. November fand hier eine öffentliche Maurerversammlung statt, die von ungefähr 50 Kollegen besucht war. Als Referent war Kollege Silberschmidt aus Berlin anwesend. Er sprach über: „Der steigende Einfluß der Gewerkschaftsorganisationen". Der einstündige Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Königsberg. Der „Arbeitgeberverband für das Baugewerbe" hat durch seinen Vorsitzenden Paul Lauffer bekannt machen lassen, daß er vom 19. November an keine Mitglieder des Zentralverbandes der Maurer und des Lokalvereins beschäftigen will. Grund: Differenzen über die Auslegung des Vertrags in bezug auf die Zusammensetzung der „Schlichtungskommission".

Leipzig. Eine öffentliche Maurerversammlung tagte am 3. November im großen Saale des „Volkshauses". Genosse Dr. Dunger hielt einen interessanten Vortrag über: „Die Entstehung des Proletariats", welcher von der gut besuchten Versammlung beifällig aufgenommen wurde. Eine Diskussion fand nicht statt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung nahmen die Versammelten den Bericht des Gesellenausschusses entgegen. Kollege Kießling als Berichterstatter führte aus, daß die Tätigkeit des Gesellenausschusses keine zu große sein kann, denn dieselbe beschränkt sich darauf, bei dem Aufdingen sowie Lossprechen der Lehrlinge zugegen zu sein, sowie auch deren Gesellenstücke zu prüfen. Ein anderer Redner bemerkte, daß, wenn sich die organisierten Maurer noch für den Gesellenausschuß interessieren; so nur deswegen, damit nicht bei einer Neuwahl die getreuen Unternehmerschäfchen (Voliere oder Jubiläumsgesellen) siegreich hervorgehen, weil es nicht ausgeschlossen ist, daß dann, wenn der Gesellenausschuß sich nach den Wünschen der Unternehmer zusammensetzt, auch die Lohnfrage geregelt wird. Damit aber die Maurer Leipzigs vor Ueberraschungen gesichert seien, wäre es notwendig, daß sich alle bei Innungsmeistern beschäftigten Kollegen an der Wahl beteiligten. Der Tag der Wahl ist noch nicht bekannt gegeben. Die Versammlung beauftragt das Agitationskomitee mit den Vorarbeiten resp. mit der Aufstellung der Kandidaten. Kollege Jacob bespricht unter „Innere Berufsangelegenheiten" die Sperre bei den Unternehmern Berndt und Söhne an den Bahnhofsbauten. Diese Firma habe den dort beschäftigten Maurern einen Arbeitsvertrag zur Unterschrift vorgelegt, welcher in seinem § 8 den Abmachungen mit der Leipziger Maurerorganisation widerspricht. Auf Vorstelligwerden der Vertreter der Organisation ist denselben im Bureau erklärt worden, daß der § 8 für die Maurer keine Gültigkeit haben soll, und sind deshalb die Arbeiten der Firma Berndt und Söhne freigegeben, währenddem alle anderen Baugeschäfte, welche Bahnbauten ausführen, noch gesperrt bleiben. Weiter berichtet der Vertrauensmann, daß zwei Mitglieder des Agitationskomitees, versucht haben, die Bahnhofsbauten zu kontrollieren. Das Ergebnis dieser Kontrolle war, daß die Aborte und Gerüste sich in schlechtem Zustande befinden. Pflicht der Kollegen sei es, gegen diese Zustände zu protestieren. Hierauf rügte Kollege Jacob noch das Verhalten derjenigen Kollegen, welche jetzt noch neun Stunden pro Tag arbeiten, zum Beispiel in der Maschinenfabrik von Krause, und betonte ganz besonders, daß die Vereinbarungen mit den Unternehmern besagen, daß im Sommer die Arbeitszeit neun Stunden beträgt und im Winter nicht länger als es die Tageshelle erlaubt; gearbeitet werden soll. Alle andere Arbeitszeit sei als Ueberstundenarbeit zu betrachten. Alle Kollegen haben die Pflicht, die früher gefaßten Beschlüsse betreffs Ueberstundenarbeit streng zu beachten. Nachdem man sich noch mit den Zuständen bei dem Unternehmer Landmann, Bahnbrückenbau in Zschocher, beschäftigt hatte — die Versammlung beschloß, die Sache zu untersuchen und die nötigen Schritte zu tun —, hatte sich die Tagesordnung erledigt und es erfolgte Schluß der Versammlung.

Liegnitz. Am 11. November fand hier im Gewerkschaftshause eine von mehr als 300 Mann besuchte öffentliche Maurerversammlung statt. Seit zwölf Jahren hatten wir in unserer Organisation zum ersten Male die Ehre, den Verbandsvorsitzenden, Kollegen Böwelburg-Hamburg, sprechen zu hören. Er referierte über: „Die Arbeiterbewegung und ihre Bedeutung". In recht ausdrucksvollen und kernigen Worten schilderte er die Bewegung der deutschen Maurerorganisation von 1890 bis zur Jetztzeit. Die Kollegen schenkten dem Redner die größte Aufmerksamkeit und zollten ihm am Schluß seiner Ausführungen lebhaften Beifall. Hoffentlich hat diese Versammlung dazu beigetragen, die Ruhe und Ordnung unter den Kollegen wieder herzustellen. Möge jeder Kollege an dem Ausbau der Organisation helfen, dann wird es ein Leichtes sein, hier in Liegnitz vorwärts zu kommen!

Marienwerder. Die am 13. d. M. abgehaltene Mitgliederversammlung, in der Kollege Schiemann einen Vortrag hielt, war wieder gut besucht. In seinem Vortrage sprach Kollege Schiemann über: „Die Lohnkämpfe im Osten", und wies auf die Kosten hin, die dem Verbande daraus entstanden sind. Es müßte dafür gesorgt werden, daß auch hier der letzte Mann dem Verbande angehöre, damit wir im nächsten Frühjahr die zehnstündige Arbeitszeit und die Stundenlöhnung einführen konnten, um den Unternehmern die Gelegenheit zu nehmen, die Löhne im Herbst nach Willkür zu kürzen. Ferner beleuchtete der Redner die Mißstände auf den Bauten und bedauerte die Langmütigkeit der Kollegen gegenüber diesen Zuständen. Baubuden und Aborte kennt man hier auf den Bauten nicht, es wäre hohe Zeit, daß bald Abhülfe geschaffen werde. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, in den Monaten Dezember bis März einen Wochenbeitrag von 10 ₰ für die Lokalkasse zu erheben, um für das Frühjahr gerüstet zu sein. Den Hülfskassierern wird eine Entschädigung von ℳ 2 pro Monat bewilligt.

München. Die dritte Quartalsversammlung unseres Zweigvereins fand unter sehr zahlreicher Beteiligung — es mochten wohl zu. 1400 Mitglieder anwesend sein — am 6. November statt. Zunächst wurde das Andenken eines verstorbenen Kollegen in üblicher Weise geehrt. Hierauf erstattet der Kassierer den Kassenbericht, aus dem sich ergibt, daß die Mitgliederzahl und die Einnahmen von Quartal zu Quartal steigen. Die Abrechnung wird genehmigt. Nunmehr wird zur Wahl einer Lohnkommission geschritten; wozu der Vorsitzende berichtet, daß der Ausschuß sich mit dieser Sache schon befaßt und fünf Kollegen vorgeschlagen habe. Diese Kollegen seien Wolf, Graßl, Vent, Silymann und Rimböck, und wurden diese auch gewählt. Ferner ist es Beschluß des Ausschusses, so rasch wie möglich den Tarif auszuarbeiten, da eine Reihe städtischer Arbeiten zur Submission gelangen, um den Submittenten zu ermöglichen, vor Einreichung ihres Kostenvoranschlages einen Einblick in den neuen Lohntarif zu haben. Sodann erhielt Genosse Ed. Schmid das Wort zu seinem Referat: „Die Sozialpolitik im Rathause". Redner betonte eingangs seines Referates die dringende Notwendigkeit, solche Themata in den verschiedenen Gewerkschaften zu besprechen. Die Sozialpolitik sei, so meint Redner, eine Pflanze, die in unserem Rathause immer noch nicht recht gedeihen will. Redner besprach in klarer Weise, wie es mit der so viel gerühmten Fürsorge für die Arbeiter im Rathause wirklich aussieht und übte Kritik an dem Verhalten der gegnerischen Parteien bei den verschiedenen hier in Betracht kommenden Fragen. Ebenso besprach er unter Anführung verschiedener Beispiele das Submissionswesen. Zum Schluß ermahnte er die Anwesenden, zu der Partei zu halten, die auch wirklich entschieden für das Wohl und Wehe der Arbeiter eintritt, und das sei die Sozialdemokratie. Hierauf schloß er sein mit stürmischem Beifall aufgenommenes Referat. Beim letzten Punkt stellte Kollege Butz den Antrag, daß in den Wintermonaten die Versammlungen an den Sonntagen Nachmittags abgehalten werden sollen. Dieser Antrag wurde auch angenommen. Nachdem noch einige wichtige Angelegenheiten geordnet waren, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands die schon verlaufene Versammlung.

Neustadt a. d. Orla. Hier fand Sonntag, den 6. November, eine Maurerversammlung statt, die von nur acht Kollegen besucht war. Der schwache Besuch wurde auf das Fest der „Kirchweih", die an drei Orten gefeiert wurde, zurückgeführt. Trotzdem faßten diese acht Kollegen doch den Beschluß, einen Zweigverein zu gründen. Sonnabend, den 12. November, fand eine weitere Versammlung statt, die von 32 Personen, Maurern und Zimmerern, besucht war und konnte Kollege Schenk denselben den Zweck und Nutzen der Organisation vor Augen führen. Nach Schluß der Versammlung konnte festgestellt werden, daß die Zahl der Mitglieder auf 22 gestiegen war; ebenfalls zeigte die Liste der Zimmerer an die 30 Unterschriften für ihre Organisation auf. Hierdurch hat nun endlich auch in Neustadt unter den beiden baugewerblichen Arbeitern der Gedanke der Organisation greifbare Formen angenommen, nachdem dazu schon seit Jahren, leider erfolglos, der Versuch gemacht wurde. Hoffentlich erkennen bald alle Kollegen von Neustadt und Umgegend an, daß nur durch eine gute, geschlossene Organisation Verbesserungen an Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen sind; denn daß dieselben auch für dieselben nötig sind, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, indem je von den 120—150 im Sommer beschäftigten Kollegen nur 22 in Neustadt selbst wohnen, während alle anderen Wege von ½—1½ Stunden früh und Abends zu machen haben. Ein frisches, frohes Gedeihen möge dem neuen Zweigvereine beschieden sein.

Neustadt in Holstein. Am 13. November fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des hiesigen Zweigvereins statt. Leider war auch diese Versammlung wieder nur sehr schwach besucht. Trotz der wichtigen Tagesordnung und trotzdem diese Versammlung durch Inserat im „Grundstein" bekannt gemacht war und die Kollegen mündlich zu derselben eingeladen waren, hatten ganze neun Mann es für nötig befunden, zu erscheinen. Und habet waren es die bekannten Gesichter, die man immer zu sehen bekommt. Daß unsere Versammlungen bisher so schwach besucht waren, wundert uns nicht so sehr, weil wir wissen, daß ein ganzer Teil der Kollegen, der bisher in Neustadt arbeitete, die Schlafmütze über die Ohren gezogen hatte. Jetzt aber, nachdem hier eine ganze Anzahl junger Kollegen in der letzten Zeit in Arbeit getreten ist, sollte man doch erwartet haben, daß diese, die zum größten Teil aus größeren Städten hergekommen sind, etwas mehr Interesse besäßen und nicht allein die Versammlungen besuchen, sondern auch ihre anderen Kollegen aufrütteln und sie auf die Wichtigkeit unserer Gewerkschaftsbewegung aufmerksam machen würden, aber weit gefehlt. Aber nicht nur dies, sondern es sollte noch weit Schlimmeres sich ergeben. Bei einer am Montag vorgenommenen Revision der Verbandsbücher stellte sich heraus, daß eine ganze Anzahl Kollegen soweit mit ihren Beiträgen im Rückstand waren, daß sie überhaupt nicht mehr als Mitglied betrachtet werden können. Einige dieser Kollegen waren sogar so frech, daß sie auf den vom Vorstand beauftragten Kollegen losgingen, um ihn zu verhauen, und es wäre auch unbedingt so geworden, wenn nicht einige Kollegen ihn in Schutz genommen hätten. Ein solches Vorgehen ist doch beschämend für organisierte Kollegen. Diese Verhältnisse können und dürfen hier in Neustadt nicht weiterbestehen! Kollegen, bedenkt doch, wohin schließlich diese Eure Interessenlosigkeit und Gleichgültigkeit führen soll. Würde in dieser Zeit einmal eine Lohnkürzung seitens der Unternehmer vorgenommen oder sonst irgend ein Ereignis an uns herantreten, wir wären unter den angegebenen Verhältnissen doch nicht in der Lage, Widerstand zu leisten. Wir haben die Absicht, unsere Lage zu verbessern; wenn es aber so fortgeht, so darf man sich nicht wundern, wenn sie verschlechtert wird und daß das im Jahre 1902 Errungene wieder verloren geht, ohne daß der Verband in der Lage ist, helfend eingreifen zu können, und dann trifft die Schuld nicht uns wenigen, die ihren Verpflichtungen dem Verband gegenüber voll und ganz nachkommen, sondern den Gleichgültigen, die teilweise vom Juli her mit ihren Beiträgen im Rückstand sind. Kollegen, laßt diesen wirklich ernsthaft gemeinten öffentlichen Aufruf nicht gleichgültig an Euch vorübergehen. Wir erwarten aber, daß die Säumigen sämtlich in der nächsten Versammlung erscheinen; denn nur vereint können wir zum Ziele. Nur wenn Aufklärung zwischen den Kollegen durch guten Versammlungsbesuch geschaffen wird, können auch solche ehrlosen Handlungen, wie sie in der letzten Zeit mehrfach seitens einiger Kollegen gegen unseren Vereinswirt geübt sind, namentlich von den beiden Kollegen Karl Menke aus Lüneburg (Buchnummer 194885) und Ernst Försterling aus Braunschweig (Buchnummer 12319), nicht mehr vorkommen.

Oelsnitz i. V. Nachdem hier schon am 20. Oktober eine öffentliche Maurerversammlung stattgefunden hat, die aber infolge der Vorurteilheit und Trägheit der hiesigen Kollegen nur schlecht besucht war, fand am 15. November abermals eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, die aber trotz der guten Bekanntmachung auch nur mäßig besucht war. Kollege Schnirch verstand es, in einem einstündigen Vortrag die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften, speziell die des deutschen Maurerverbandes, den Kollegen klar und deutlich vor Augen zu führen. Im zweiten Punkte wurde beschlossen, die Kollegen Hendel und Schwab als Kandidaten zur Gewerbegerichtswahl dem Kartell zu empfehlen. Nach einem kräftigen Schlußwort des Kollegen Schnirch, worin er die Mängel und Mißstände an den hiesigen Bauten kritisierte und die Kollegen zum besseren Besuch der Versammlungen sowie zu einer regen, besseren Agitation für den Verband ermahnte, erfolgte um 9 Uhr mit einem kräftigen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung Schluß der Versammlung.

Pyritz. (Merkwürdige Begebenheiten.) Herr Maurermeister G. Benkwitz ist gewöhnt, in allem die erste Geige zu spielen. Auf sein Konto kommt die Aussperrung der Maurer und Zimmerer im Jahre 1897. Die Organisation sollte vernichtet werden; dazu reichte aber selbst die Macht eines Benkwitz nicht aus, obwohl so mancher brave Kollege die Heimat verlassen mußte. Die Organisation erstarkte. Im Juni dieses Jahres bequemte sich die Innung, den Zehnstundentag und einen Stundenlohn von 35 ₰ im Orte und 37½ ₰ über Land anzuerkennen. An diese Ordnung der Dinge konnte sich nur Benkwitz nicht gewöhnen. Er zahlte drei als tüchtige Arbeiter anerkannten Kollegen geringeren Lohn. Als keine Verständigung erzielt wurde und alle Kollegen die Arbeit einstellten, posaunte das Pyritzer Kreisblatt in „alle Welt", Benkwitz habe nur sozialdemokratische Maurer entlassen. — Die Sperre wurde durch eine „Liste" Böhmen und „Sonntagsmaurer" aus der Umgegend gegenstandslos. Um ein Einnisten dieser „Arbeitswilligen" zu verhüten, besetzten unsere Kollegen wieder die Bauten, wodurch die Böhmen dann verdrängt wurden. Benkwitz verlangte nunmehr, die bei ihm eintretenden Maurer sollten dem Verbande den Rücken kehren. Dies scheint auch in einzelnen Fällen geschehen zu sein, wenigstens der Form nach, wie nachstehendes Schreiben zu Händen unseres Vorsitzenden zeigt:

Die Polizeiverwaltung. Pyritz,
Journal-Nr. den 12. September 1904.

Der Maurer Karl Richter, hier, zeigte heute an, daß er seinen Austritt aus dem Verbande der zentralisierten Maurer noch heute anmelden werde. Dies wird hiermit bescheinigt.

(Stempel.) J. A.: Mielke.

Wir haben nun keine Ursache, jemanden an „freiwilliger Arbeit" zu hindern. Aber der Herr Polizeisekretär hätte sich die Mühe der Mitteilung an uns sparen können, denn zur Erledigung der An- und Abmeldung unserer Mitglieder benutzen wir andere Unterlagen als polizeiliche Mitteilungen. Wichtiger und bedeutungsvoller aber als der Brief des Polizeisekretärs ist folgender Vorgang: Am 12. November 1904, zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags, hatte einer unserer Kollegen auf dem Polizeibureau zu tun. Auch der Techniker Pfeiffer des Unternehmers Benkwitz war da, und mit dem Notizbuch in der Hand sagte er zu dem Sekretär: „Die Leute, sagen Sie, sind alle raus aus dem Verband, aber das glaube ich nicht. Ich möchte mich hiervon überführen." Der Sekretär entgegnete: „Dann muß ich das Buch holen", und entfernte sich. — Was sich nun weiter zugetragen hat, konnte unser Kollege nicht abwarten, denn seine Angelegenheit war erledigt. Aber man kann sich einen Vers darauf machen, denn am Abend des 12. November erhielt ein bei Benkwitz beschäftigter Kollege seine Entlassung. Benkwitz oder sein Techniker wußten ganz genau Bescheid, daß sich der Maurer am 5. September beim Verband abgemeldet habe, aber schon am 12. September wieder eingetreten sei. Einem anderen Maurer wurde gesagt, daß er auch noch auf der Liste sei. Gewiß sehr sonderbar. Beinahe denkt man sich nach Rußland versetzt.

Als dritter im Bunde zur Bekämpfung unseres Verbandes hat sich der frühere Pastor und jetzige Reichstagsabgeordneter Kröfell gemeldet. Kröfell ist unter die „Gründer" gegangen; er will nämlich „Arbeitervereine" gründen. Unter Mithülfe des „Altgesellen" Otto Schulz, der mit noch einigen Gleichwertigen eine Versammlung hinter verschlossenen Türen abhielt, ist schon ein Bauhandwerkerverein gegründet worden. Dieser soll sich anderen Vereinen, die Kröfell noch gründen will, anschließen. Der Expastor sagte u. a. in der Versammlung: „Der Hamburger Zentralverband der Maurer läßt weder kirchliche Trauung noch Taufe zu." Woher der Expastor seine Kundschaft hat, haben wir nicht erfahren; wahrscheinlich ist er heimlich Mitglied unseres Verbandes gewesen, und beim Eintritt ist ihm natürlich das strenge Gelübde abgenommen worden, sich weder kirchlich trauen, noch seine Nachkommenschaft taufen zu lassen. So ist auch das „Gerücht" verständlich, Kröfell habe, als er noch Pastor war, mit seiner Haushälterin — oder war es eine andere Freundin? — sehr intimen Umgang gepflegt, ohne mit ihr kirchlich getraut zu sein. Das war natürlich „Verleumdung" des sittenstrengen Pastors, und der Redakteur, der sie durch die Presse verbreitete, ist gerichtlich verurteilt worden. Aber solche Gerüchte entstehen, wenn man einem Verband angehört, der die kirchliche Trauung verbietet. — —

● Der neugegründete Verein arbeitet mit Hochdruck. Täten es unsere Mitglieder in derselben Weise, so würde sich Kröfell in seinem „Mittelstand" von Sinnen schimpfen. Voliere sind die Kerntruppe. Es ist somit ein Vierblatt zu heiliger Allianz vereinigt: Gewalt, Ausbeutung, Scheinheiligkeit und Dummheit! Nun auf zum fröhlichen Kampf!

Schöningen. Am 13. November tagte im Lokale des Herrn Kasper eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung, zu der Kollege August Wesemeir aus Braunschweig als Referent erschienen war, um einen wissenschaftlichen Vortrag zu halten über das Thema: „Kommunismus des Urchristentums der alten Völker". Das Referat wurde von der Versammlung mit Beifall aufgenommen und der Meinung Ausdruck gegeben, noch mehr solcher Vorträge zu veranstalten. Kollege Wesemeir rügte, daß von 82 Mitgliedern des Zweigvereins nur 21 Kollegen es der Mühe wert hielten, in der Versammlung zu erscheinen, trotzdem die Versammlung in den hiesigen Tagesblättern bekannt gemacht war. Hierauf schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung die Versammlung.

Staßfurt-Leopoldshall. Hier tagte am 8. November eine öffentliche Maurerversammlung, die sich hauptsächlich mit der Entlassung unseres Vorsitzenden, Kollegen Nezler, beschäftigte. Derselbe arbeitete seit 1½ Jahren beim Maurermeister Lüthe hier. Am letzten Sonnabend bekam er nun plötzlich Feierabend. Als er sich nach der Ursache seiner Entlassung erkundigte, erwiderte ihm Lüthe nach längeren nichtssagenden Gründen, daß der Gastwirt und Klempnermeister Thelemann der eigentliche Urheber zu Neßlers Entlassung sei. Lüthe führt für Thelemann einen Neubau auf. Neßlers Erwiderung, daß ihn Lüthe doch auderweitig beschäftigen könnte, wurde von letzterem unter obiger Motivierung abgelehnt. Die Versammlung, in der auch

unser Gauvorsitzender, Kollege Koch, zugegen war, nahm hiervon Kenntnis und wurde die Handlungsweise Thelemanns einer scharfen Kritik unterzogen; weitere Schritte zu beschließen, wurde der regelmäßigen Mitgliederversammlung überlassen, die sich nun am 13. November unter anderem damit befaßte. Es wurde zu dieser Sache folgender Beschluß gefaßt: Da Lüthe unseren Lohntarif — der Kündigung ausschließt — nicht anerkannt hat, so wird gegen denselben Klage wegen kündigungsloser Entlassung angestrengt. Gegen Thelemann wird bei der Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren eingeleitet werden, da derselbe einen Arbeitswilligen an freiwilliger Arbeit hinderte, welches ja nach den bekannten Worten mit scharfer Strafe geahndet werden soll. (Wird wohl wenig Erfolg haben. Red. d. „Grdst.") Außerdem nahm die Versammlung Kenntnis von dem Ausgang des Prozesses, der von einem Kollegen gegen den Maurermeister Henke-Neundorf vor Jahresfrist angestrengt wurde wegen kündigungsloser Entlassung und M. 7 Akkordgeld. Hierzu war dem Kollegen Rechtsschutz seitens des Verbandes gewährt. Es fanden in dieser Sache 15 Verhandlungen statt, die damit endeten, daß Henke in sämtliche Kosten verurteilt wurde. Ferner wurde ein Beschluß der Versammlung vom 11. September cr. aufgehoben, betreffend Nichtaufnahme eines Kollegen; da derselbe in der heutigen Versammlung erklärt, fernerhin ein treues Mitglied des Verbandes zu sein, steht dessen Aufnahme nichts mehr im Wege. Nach Regelung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der von 22 Kollegen besuchten Versammlung. (Der schwache Besuch ist leider kein schönes Zeugnis für den Zweigverein; hoffentlich ist die nächste Versammlung, am 12. Dezember cr., besser besucht. Der Schriftführer).

Steinach. Hier wurde Sonntag, den 13. November, wieder der Versuch gemacht, die Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Trotzdem es wohl allen Kollegen bekannt war, daß um 3 Uhr Versammlung sein sollte, hatten sich bis um 5 Uhr doch nur elf Kollegen eingefunden. Nach den Ausführungen des Kollegen Schenk-Erfurt beschlossen die Kollegen, wieder einen Zweigverein zu gründen und steht zu erwarten, daß demselben die Kollegen für alle Zukunft als tatkräftige Mitglieder angehören und nicht früher die Agitation einstellen, bis alle Kollegen von Steinach und Umgegend gewonnen sind. Immer vorwärts soll die Parole sein.

Wattenscheid. Hier fand am 17. d. Mts. im Restaurant Weindorf die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Lohntarif bildete den Hauptgegenstand der Tagesordnung. Trotzdem die Arbeitsgelegenheit am Orte immer noch eine gute zu nennen ist, so halten es einige Unternehmer doch nicht für nötig, den Arbeitsvertrag anzuerkennen. Da ist zum Beispiel die Firma Ebers in Westenfeld, welche Löhne von 45, 42 ₰ und darunter zahlt, statt der vereinbarten 48 ₰. Der vorgerückten Saison halber wurde von einer Sperre über das Geschäft Abstand genommen; jedoch verpflichten sich die Kollegen die Organisation hierselbst gründlich auszubauen, damit dem Arbeitsvertrag bei den rückständigen Unternehmern im nächsten Jahre Geltung verschafft wird. Lebhafte Klage wurde geführt über die Außerachtlassung des Bauarbeiterschutzes und der baupolizeilichen Vorschriften. So ist zum Beispiel der Bau des in dieser Sache schon bekannten Baugeschäfts Vennebusch in Gimmigfeld bis in die dritte Etage hinein nicht abgedeckt. An dem Bau des Unternehmers Zimmermann in der Moltkestraße mangelt es ebenfalls an der Abdeckung der Balkenlage und an Gerüstholz. Auf anderen Baustellen ist kein Abort vorhanden, auch sind die Baubuden unvorschriftsmäßig. Derartige Mißstände herrschen durchschnittlich auf allen Bauten und kann hier wiederum nur eine starke Organisation Abhülfe schaffen. Zum Schluß wurden die Kollegen ermahnt, die Beiträge regelmäßig zu entrichten, den „Grundstein" eifrig zu lesen und die Bibliothek tüchtig in Anspruch zu nehmen.

Weilburg. Sonntag, den 13. November, fand hier in der Gastwirtschaft von Wilhelm Schneider eine öffentliche Volksversammlung statt mit der Tagesordnung: „Der wirtschaftliche Wert eines Gewerbegerichts in Weilburg und Umgegend." Referent: Arbeitersekretär Heiden aus Frankfurt a. M. Referent erläuterte in einem 1½stündigen Vortrag den Wert und die Vorteile der Gewerbegerichte gegenüber den Amtsgerichten. Nach lebhafter Diskussion wurde von der gut besuchten Versammlung folgende Resolution angenommen: „Die am 13. November 1904 in der Wirtschaft von Schneider zahlreich versammelten Arbeiter von Weilburg und Umgegend erklären sich mit den Ausführungen des Referenten, Arbeitersekretärs Heiden aus Frankfurt a. M., einverstanden. Sie erkennen nicht nur die große Bedeutung der Gewerbegerichte bei Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis an, sondern auch den Wert, den die Gewerbegerichte bei allgemeinen Lohnstreitigkeiten als Einigungsämter haben. Sie erblicken in den Gewerbegerichten Institutionen, die viel zur Förderung und Erhaltung des sozialen Friedens beitragen können. Die Versammelten halten es aber auch für eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinden, die Errichtung von Gewerbegerichten zu fördern und so zu ihrem Teil an der Förderung des sozialen Friedens mitzuarbeiten. Aus dieser Erkenntnis richten sie an die Verwaltung der Stadt Weilburg die Bitte, der Frage der Errichtung eines Gewerbegerichts in Verbindung mit den Nachbargemeinden näher zu treten und alles zu tun, um zur Errichtung eines Gewerbegerichts für Weilburg und die benachbarten Gemeinden in nächster Zeit schreiten zu können." Die Angelegenheit ist hauptsächlich vom Zweigverein Weilburg in Anregung gebracht worden. Nach den Weilburger Blättern scheint die Anregung auf guten Boden gefallen zu sein. Anmerkung der Redaktion: Wir werden in Zukunft die Berichte in den Papierkorb werfen, wenn das Papier wieder auf beiden Seiten beschrieben ist.

Weimar. Einen kleinen Stillstand in der Entwicklung erfuhr der Zweigverein nach dem dritten Quartal, indem die beiden Vorsitzenden ihre Aemter niederlegten, ohne die übrigen Vorstandsmitglieder davon in Kenntnis zu setzen. Es mußte nun zunächst eine Sitzung der übrigen Kollegen stattfinden, um die beiden Stellen besetzen zu können, da es hier an tüchtigen Kollegen mangelt. Eine spätere Versammlung wählte dann die Kollegen Kleindienst und Beckmann als Vorsitzende. Eine Hausagitation, die von der Versammlung beschlossen und im August ausgeführt wurde, hatte einen Erfolg. Als wir nun an die Unternehmer herantraten betreffs Beseitigung der Mißstände, und eine Versammlung einberiefen, zu der Kollege Schenk erschienen war, konnte man die Tagesordnung des schwachen Besuches wegen gar nicht erledigen. Daß es hier Mißstände zu beseitigen gibt, beweist, daß in 14 Tagen fünf Unfälle zu verzeichnen waren. An dem Bau des Unternehmers Baumann waren keine Schutzgerüste vorhanden. Die Leute mußten aber unter dem Gerüste arbeiten und so war es nicht Wunder, daß ihner Steine auf die Köpfe fallen mußten. Einem Dienstmädchen, das nebenan im Garten Wäsche aufhing, fielen die Steine an der Seite herunter. In der Generalversammlung am 1. November wurde die Abrechnung bekanntgegeben. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von M. 309,90. Die Lokalkasse vereinnahmte M 95,97. Die Ausgabe betrug M 31,10, bleibt ein Bestand von M 64,87. Die Mitgliederzahl betrug 77. 12 Kollegen waren über 13 Wochen rückständig. Einen Lokalbeitrag in Höhe von 5 ₰ zu erheben, wurde beschlossen. Dieser soll jedoch auch im Winter bezahlt werden. Am 9. November sprach der Kollege Bömelburg in einer öffentlichen Versammlung, die etwas besser besucht war, jedoch fehlten auch hier die meisten verheirateten Kollegen. Einen großen Erfolg hatte sie ebenfalls nicht. Die Kollegen werden noch kräftiger agitieren müssen als bisher.

Weißenfels. In der Donnerstag, den 17. November, abgehaltenen öffentlichen Maurerversammlung referierte Kollege Koch aus Magdeburg über das Thema: „Der Wert unserer heutigen Organisation." Der Referent führte den Kollegen treffend vor Augen, daß die Verhältnisse, wie sie bis jetzt zum großen Teil noch bestehen, nicht weiter bestehen können, denn die Löhne der Arbeiter sind dermaßen beschaffen, daß keiner ein menschenwürdiges Dasein führen kann. Durch Hebung der Arbeitslöhne und Kürzung der Arbeitszeit können sich unsere Berufskollegen bloß eine menschenwürdige Existenz mit ihren Familien verschaffen. Dies kann aber nur geschehen, wenn sich jeder Kollege der Organisation anschließt und treu zu derselben hält, denn durch das einmütige Zusammenhalten wird es den Unternehmern unmöglich sein, den Arbeitern schlechte Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzuzwingen, so ist der Arbeiter gezwungen, dasselbe zu tun. Denn die Organisation ist ein Produkt der heutigen Verhältnisse, und durch die stete Besserung der Vermögensverhältnisse der gewerkschaftlichen Organisationen wird es den Unternehmern unmöglich gemacht, die Arbeiter dauernd zu unterdrücken; sie können ersinnen, was sie wollen, es wird nur zu dem Ziele führen, daß sich immer mehr Arbeiter der Organisation anschließen. Zum Schluß führte Kollege Koch noch an, daß, wenn wir ein paar Pfennige mehr verdienen, schon dafür gesorgt wird, daß wir dem Staat das Nötige für den Militarismus zu opfern haben; denn die heutige Gesetzgebung arbeite nicht für die wirtschaftlich Schwachen, sondern wirtschaftlich Starken.

Sind die Hamburger Akkordmaurer Streikbrecher?

Unter dieser Stichmarke werden in der letzten Nummer der „Einigkeit" drei „Fälle" aufgezählt, in denen Mitglieder unseres Hamburger Zweigvereins in neuerer Zeit als Streikbrecher gearbeitet haben sollen; in allen drei Fällen soll der Vorsitzende des Vereins, Kollege Fritz Hartwig, der Anstifter und Förderer des Streikbruchs gewesen sein. Darauf antwortet Kollege Hartwig wie folgt:

Streik der Monierarbeiter bei der Aktiengesellschaft. Der Vorsitzende der Erd-, Zimmerer und Abbruchsarbeiter F. Lüth, jetziger Vorsitzende des lokalen Kartells, hatte im Frühjahr dieses Jahres über sämtliche Bauten der genannten Gesellschaft die Sperre verhängt, weil sich die Firma weigerte, eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 ₰ anzuerkennen. Von den bei der Aktiengesellschaft arbeitenden Betonarbeitern war zur Zeit nicht mal die Hälfte organisiert. Von den Organisierten gehörte etwa die Hälfte unserem Verein als Sektion der Zementierer an, die übrigen dem Lüthschen Verein, dem Fabrikarbeiterverband usw. Lüth hatte uns von einer etwaigen Lohnbewegung, zu deren Anbahnung er, nebenbei gesagt, wohl kaum den Auftrag hatte, gar nicht in Kenntnis gesetzt. Er verlangte aber von den unserer Sektion angehörenden Kollegen, daß sie die Arbeit einstellen sollten, obwohl es die ungünstigste Zeit zu einer Lohnbewegung war. Wir hatten gar keine Veranlassung, das ganz aussichtslose Unternehmen zu unterstützen. Ich erklärte deshalb unseren Kollegen, daß sie bei der Arbeit zu bleiben hätten. Eine Versammlung unserer Sektion beschloß das gleiche und betonte ausdrücklich, daß zur Inszenierung einer Lohnbewegung in der Zementiererbranche nur die Sektion der Zementierer ein Recht habe. Die Bewegung war, wie vorauszusehen, in kurzer Zeit verloren.

Streik der Isolierer bei der Firma Grünzweig & Hartmann. Am 30. September d. J. wurde vom lokalen Kartell und dem Vorstand der Isolierer über diese Firma wegen Wortbruchs, Maßregelung und Lohndifferenzen die Sperre verhängt. Am anderen Tage wurde der letztere Grund widerrufen, die anderen Gründe etwas später ebenfalls, so daß eigentlich nichts nachblieb. Was habe ich nun in diesem Falle getan? Bei der Firma arbeiteten zur Zeit zwei Maurer. Kollege J., der seit 1896 im Verband organisiert ist, kam um am Nachmittag des genannten Tages und bat mich, mal nach der Baustelle zu kommen, wo er arbeite; er wurde von den Isolierern bezichtigt, daß er Streikbrecherarbeit mache. Ich habe mir die Arbeit angesehen und mußte konstatieren, daß es Maurerarbeit sei und daß sie von J. und seinen Kollegen fernerhin verrichtet werden könne. Die Arbeit bestand darin, eiserne Träger und Säulen zu putzen, eine Tätigkeit, die schon jahrelang von unseren Kollegen verrichtet wurde. Ich habe unseren Kollegen ausdrücklich erklärt, daß sie unter keinen Umständen Isoliererarbeit ausführen dürften. Dasselbe habe ich den Firmeninhabern erklärt, die auch hiermit einverstanden waren. Resultat dieser Bewegung war: die Isolierer gingen ebenso wieder an die Arbeit, wie sie fortgegangen waren. Sie hatten einige Tage gestreikt, obwohl eine eigentliche Forderung an die Firma nicht gestellt worden war. Eine Mitgliederversammlung unseres Zweigvereins billigte einstimmig mein Verhalten und das der an dem Platze beschäftigten Kollegen.

Beschuldigung Nr. 3. Am 8. November erschien im „Hamburger Echo" eine Annonce des lokalen Kartells, daß über den Bau in der Mendelssohnstraße (Bauherr Engelmann) die Sperre verhängt sei. Ich ging sofort nach dem betreffenden Bau und wurde gewahr, daß dort sechs Verbandsmitglieder arbeiteten. Nebenbei soll noch bemerkt werden, daß der Bau von der Baupolizei sistiert war wegen ganz gemeingefährlicher Pfuscherei. Erst als die Arbeit wieder freigegeben war, die Akkordmaurer aber gewissermaßen das Spiel verlaufen hatten, haben unsere Kollegen angefangen. Damals konnte von einer Sperre gar nicht die Rede sein. Als ich nach Bekanntwerden der „Sperre" nach dem Bau kam, stellten die Kollegen sofort die Arbeit ein, und zwar auf meine Veranlassung. Der Bau hat hierauf drei Tage still gelegen, nur an dem einen Hause arbeiteten zwei Kollegen, um die Einsturzgefahr zu beseitigen. Freitag, den 11. November, einigte sich dann der Bauherr mit den dort beschäftigt gewesenen Mitgliedern der „Freien Vereinigung", was folgendes Schriftstück beweist.

Vertrag.

Zwischen Herren G. Behr und H. Hinnrichs als Bevollmächtigte der am Bau Mendelssohnstraße beschäftigten Maurer und dem Herrn H. Engelmann sind heute nachfolgende Vereinbarungen getroffen: Herr H. Engelmann verpflichtet sich, den am Bau Mendelssohnstraße beschäftigten Maurern eine Abfindungssumme für die Akkordlöhne in Höhe von M. 1100 (elfhundert Mark) zu zahlen und gibt denselben zur Sicherheit dieser Forderungen eine Hypothek von M. 1000 (eintausend Mark) in dem Grundstück Eimsbüttel, Mendelssohnstraße, Band 34, Blatt 1661, welche nach M. 83000 eingetragen steht und bei Schließung des zweiten Diskontpostens gezahlt wird. Der Rest von M. 100 (einhundert Mark) ist bis zum 12. d. M. zu zahlen.

Die Bevollmächtigten G. Behr und H. Hinnrichs verpflichten sich dagegen, die über die Bauten verhängte Sperre sofort aufzuheben.

Ferner erklären die Bevollmächtigten hiermit ausdrücklich, daß hiermit sämtliche Streikenden an Herrn H. Engelmann und die Bauten Mendelssohnstraße keinerlei Forderungen mehr haben.

Hamburg, den 4. November 1904.

H. Engelmann. G. Behr, H. Hinnrichs,
Bevollmächtigte.

Sonnabend, den 12. November, wurde darauf der Bau für unsere Kollegen freigegeben. In der „Einigkeit" wird geschrieben, daß die betreffenden Maurer etwas über M. 2000 zu bekommen hätten. Hierzu will ich bemerken, daß zwei der Herren „Freimaurer" bei dem Bauherrn gewesen sind und ihn veranlassen wollten, ihnen je M. 200 auszuzahlen, damit wären alle Forderungen erloschen. Ihre Kollegen brauchten dann nichts. — Dies der wahre Sachverhalt der Vorkommnisse. Und alle Lügen und Verleumdungen und alle mich beschimpfenden Aeußerungen in der „Einigkeit" und sonstwo ändern daran nichts. Auf die übrigen Anzapfungen einzugehen, halte ich unter meiner Würde. Bemerken will ich bloß noch, daß ich auch für die Zukunft in Sitzungen und Versammlungen des lokalen Kartells oder deren Anhänger nicht erscheinen werde.

F. Hartwig.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 13. bis 19. November sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Lübeck M. 600, Bernau i. d. Mark 300, Halle a. d. Saale 200, Steglitz 200, Pankow 200, Rostock 150, Seyda 150, Heidelberg 100, Zimmenhausen 80; übersehen 20. Oktober 1904: Köln a. Rh. 250, Groß-Lichterfelde 200, Dresden 150. Summa M. 2580.

Zuschüsse erhielten: Cöpenick M. 300, Mannheim 200, Marhorst 200, Arnstadt 100, Dresden 100, Wedel 100, Mariendorf 100, Waldsorf 85, Badrina 50, Herford 50. Summa M. 1285.

Altona, den 19. November 1904.

Karl Reist, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

(Die Zweigvereinsvorstände werden dringend ersucht, über alle in ihrem Bezirk bekannt werdenden Unfälle, mit kurzer Anführung der Begleitumstände und der ältersehbaren Folgen, umgehend an den „Grundstein" zu berichten. Ebenfalls über die aus Unfällen resultierenden Gerichtsverhandlungen, sowie über den Erlaß von Arbeiterschutzbestimmungen und über Submissionsergebnisse.)

Biberach a. Rh. Ein schweres Bauunglück ereignete sich Montag, den 14. November, Vormittags ½12 Uhr, in dem nahen Bad Jordan. Am Neubau des Unternehmers Speitel brach das Gerüst zusammen infolge schlechter Stangen und Hebelverbindung und Ueberlastung. Drei Arbeiter, zwei Italiener und ein Deutscher, stürzten aus einer Höhe von 8 m in die Tiefe, während die anderen sich noch retten konnten. Dieselben haben schwere Verletzungen von herabfallenden Steinen und Dielen erlitten und dürften kaum mit dem Leben davonkommen.

Bleckede. An einem Umbau in der Zollstraße ereignete sich am 15. November ein bedauerlicher Unglücksfall hervorgerufen durch eine schlechte Leiter. Es waren nämlich der Dachdeckermeister-Witwe, ein Lehrling des Maurermeisters Vick und ein Arbeiter damit beschäftigt, Dachziegel auf das Dach zu tragen. Witzwe stand mit einem Fuß oben auf der Leiter und mit dem anderen Fuß auf dem Dach, dem Lehrling und dem Arbeiter die Ziegel abzunehmen. Als nun die Ziegelträger in beträchtlicher Höhe sich befanden, brach plötzlich die Leiter zusammen und der Dachdeckermeister Witwe stürzte von oben auf die beiden Ziegelträger in die Tiefe. Alle drei Personen haben schwere Verletzungen erlitten. Die zerbrochene Leiter befand sich in einem schlechten Zustand und war zudem auch schon alt.

Düsseldorf. Montag, den 14. November, Nachmittags 4½ Uhr, stürzte ein mit Dacharbeiten beschäftigter Klempner an einem Neubau in der Volksgartenstraße vom Dache. Der Verunglückte hat schwere innere Verletzungen davongetragen und wird zeitlebens ein Krüppel bleiben. Wäre ein Schutzgerüst vorhanden gewesen, dann wäre der Arbeiter aller Voraussicht nach mit dem Schreck oder leichten Verletzungen davongekommen.

Duisburg. Am Neubau des Unternehmers Kreß in der Mannheimerstraße stürzte am 19. d. Mts. die Vorderfront, bestehend aus drei Stockwerken, mit lautem Krachen in sich zusammen. Menschenleben sind glücklicherweise dabei nicht vernichtet worden, da der Unternehmer zufällig alle Arbeiter hatte vom Bau herunter treiben lassen. Der letzte Mann hatte kaum den Bau verlassen, als auch schon der Einsturz erfolgte; schlechte Konstruktion, viel zu schwache Pfeiler und schlechte Arbeit soll die Ursache sein. Dies

ist nun in 14 Tagen der dritte größere Baueinsturz. Und die Behörden? Ob sie wohl jetzt dem gefährlichen Treiben der gewissenlosen Unternehmer Einhalt gebieten werden?

Essen a. d. Ruhr. Dienstag, 15. November, gleich nach der Mittagspause, stürzte am Neubau des Unternehmers Lichtenberg, Tunnelstraße, hierselbst, ein Maurerlehrling so unglücklich, daß seine Ueberführung in ein Krankenhaus notwendig wurde. Vorbenannter Lehrling war mit noch mehreren Maurern am Giebel des drei Stock hohen Neubaues beschäftigt. Der Sturz war jedenfalls die Folge eines Fehltrittes. Wären aber bei der auch hier in Essen immer mehr um sich greifenden Methode des über die Handmauern die von der organisierten Arbeiterschaft geforderten Fanggerüste angebracht, so würde dieser Unfall, dem ein junges blühendes Leben beinahe zum Opfer gefallen wäre, unmöglich gewesen sein. Bemerkt zu werden verdient die Handlungsweise eines in der Nähe der Unfallstelle wohnenden Arztes. Derselbe weigerte sich auf das Ersuchen, mit zur Unfallstelle zu gehen mit den Worten: „Ich habe nichts mit der Ortskrankenkasse zu tun, holen Sie sich einen anderen Arzt."

Kattowitz. Montag, den 14. November, in der Abenddämmerung, ist der Maurer Josef Truch aus Brock bei Ober-Glogau an dem Fromzirchschen Neubau in der Grundmannstraße vom vierten Stockwerk, von der Laufbrücke kommend, durch das unverschlagene Flurfenster bis in den Hof abgestürzt. Truch zog sich solche schwere Verletzungen zu, daß er kurze Zeit darauf im Krankenhause starb. Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, wird er zugedeckt — so auch hier —. Fromzirch oder auch dessen Polier ließen am anderen Morgen sofort vier Zimmerleute antreten, die die defekten Laufbrücken ausbessern und die Fenster zunageln mußten, und die Arbeiter mußten den angesammelten Kalk und Schutt von den Laufbrücken und Podesten entfernen. Der Polier, „Herr" Jurczyk, war vor Wochen und Monaten emsig bemüht, seine lieben Kinder (die Maurer) vor dem gefährlichen Zentralverband zu schützen; da wurden den Maurern und Ziegelträgern sogar die Versammlungszettel abgenommen und vernichtet; auch beteiligte er sich eifrig an der Jagd nach Streikbrechern. Und heute stellt es sich heraus, daß dieser feine „Herr" nicht einmal im stande ist, auf einem Bau die einfachsten Sicherheitsmaßregeln zu treffen, um die Maurer vor dem Tode zu bewahren. Wären die Fenster verschlagen, Brustwehren angebracht gewesen, so konnte auch der Maurer nicht abstürzen.

Marne. Am 7. d. M. ereignete sich hier ein Unglücksfall am Bau der Marien Magdalenen-Kirche. Ein neu errichtetes Gerüst brach zusammen und riß den Kollegen Otto Möwes sowie den Arbeiter Carl Schuldt mit sich in die Tiefe. Beide erlitten Verletzungen, der Arbeiter an der Schulter sowie am Kopfe und der Maurer am Becken.

Kettinghausen. Ein beklagenswerter Unfall ereignete sich am Nachmittag des 17. dieses Monats am Neubau des hiesigen Knappschaftskrankenhauses. Daselbst waren vier Maurer mit dem Versetzen von Hausteinen beschäftigt, als plötzlich ein zirka 25 Zentner schwerer Stein vom Mauerwerk abkippte (die Steine sollen später vom Bildhauer bearbeitet werden und greifen sehr wenig ins Mauerwerk hinein), das Arbeitsgerüst und das darunterliegende Schutzgerüst durchschlug und drei Kollegen mit in die Tiefe riß. Zwei mußten schwer verletzt in das Prosper-Hospital gebracht werden. — Am 10. dieses Monats passierte ein ähnlicher Fall am Neubau des Kreisgebäudes, aufgeführt von demselben Unternehmer. Dort riß das Seil beim Aufziehen eines Steines und die beiden dabei beschäftigten Maurer wurden durch den Ruck zur Seite geschleudert. Obgleich noch nicht wieder arbeitsfähig, scheinen sie ohne dauernden Schaden davongekommen zu sein. Sollte die Schuld an diesen Unfällen vielleicht in dem aufgeregten Gebaren gewisser Poliere zu suchen sein? Dann müssen die Maurer etwas zur „Beruhigung" der Herren Antreiber anwenden, aber sie dürfen nicht selbst nervös werden.

Weimar. Am 8. November stürzte am Neubau des Unternehmers Menzel in der Lossenstraße ein Mäurer vom 3. Stock herunter auf die Straße und mußte schwer verletzt in das Krankenhaus geschafft werden. An dem Gerüst fehlte die Schutzwehr, sonst hätte der Sturm den Mann nicht vom Gerüst herunterwehen können. — Am 11. November brach an dem Neubau des Unternehmers Praten in der Rohlstraße ein Gerüst zusammen und riß vier Mann in die Tiefe. Die Ursache des Zusammensturzes war Mangel an Gerüstzeug. Während drei Mann von den Abgestürzten ohne fremde Hülfe ihr Heim aufsuchen konnten, mußte der vierte ebenfalls in das Krankenhaus geschafft werden.

Wiesbaden. Am 10. November waren Arbeiter an einem Neubau an der Kaiserstraße in Biebrich damit beschäftigt, aus dem dritten Stock Rüstbielen in den Hof zu befördern; dabei traf eine Diele den Tüncher W. Rossel aus Dotzheim so unglücklich an Kopf und Schulter, daß er schwerverletzt nach dem Biebricher Krankenhaus geschafft werden mußte. Die Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften ist auch an diesem Unfalle schuld. Wäre ein Mann im Hofe angestellt gewesen, der andere Personen zurückgewiesen oder aufmerksam gemacht hätte, wäre dieser Unfall vermieden worden. — An dem Hotel-Neubau „Zur Rose" fiel der Tüncher Karl Schneider am 11. November von dem obersten Gerüst infolge Ausgleitens in den Hof und zwar so unglücklich, daß er sofort verstarb.

*** Bautenkontrolle in Küppersteg und Umgegend.** Am 8. November wurde von der hiesigen Bauarbeiterschutzkommission eine Revision der Bauten vorgenommen, die folgendes traurige Resultat ergab: Es wurden kontrolliert bei 20 Unternehmern 25 Bauten. Vorschriftsmäßig abgedeckt waren nur 3; 8 waren schlecht abgedeckt und in 8 Bauten fehlte die Abdeckung ganz. 6 Bauten waren noch im Keller. Der Unternehmer Pack in Gladen war so frei, dem Kollegen, als er die Bauten nachsehen wollte, nicht nur die Bauten, sondern auch die Straße zu verbieten. Wahrscheinlich war der Herr Pack bange, daß dem Kollegen etwas zustoßen könne, denn es war in diesen 5 Bauten nichts abgedeckt, so daß man durch 8 Etagen hindurchfallen konnte, ohne auf ein Brett oder eine Schutzdecke zu kommen. Baubuden waren 14 Stück vorhanden. Hiervon waren 4 gut, in 2 wurde Zement gelagert und in 8 fehlte der Ofen und Fußboden. An 7 Bauten fehlte die Baubude gänzlich, so daß die Arbeiter ihre Mahlzeiten in einem Winkel des Baues verzehren mußten, was um so gefährlicher war, als man nicht recht wußte, in welcher Minute der Bau zusammenkrachte. Aborte wurden an 13 Bauten vorgefunden; hiervon waren 6 gut und 7 mangelhaft. An 8 Bauten fehlte der Abort. Verbandkästen waren 5 vorhanden; hiervon war 1 sehr gut und 1 leer. An 16 Bauten war keiner zu finden. Unfallverhütungsvorschriften fehlten in den meisten Fällen. Es scheint hier mit jedem Tage schlechter zu werden betreffs der Schutzvorrichtungen usw. Mit Abschließung des Vertrages meint man wohl auf beiden Seiten genug getan zu haben. Das Ergebnis der Kontrolle zeigt aber etwas anderes.

*** Bauarbeiterschutz und Gerichtspraxis.** Vor dem Landgericht in Breslau hatte sich der Architekt Georg Scholz wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Der Angeklagte hatte im Herbst v. J. den Bau eines Hauses in Breslau für den Zimmermeister Nickel übernommen. Anfang März war der Bau äußerlich fertig. Die Dacharbeiten waren dem Klempnermeister Konietzny übertragen worden. Dieser befand sich am 4. März d. J. auf dem Dache des Neubaues, der in seinem obersten Stockwerk aus einem schräg zulaufenden Mansardenbau bestand. Den Meister rief damals aus dem Innern des Bodens ein Gehülfe an, um eine Auskunft zu erbitten. Der Meister, der früher Seiltänzer gewesen sein soll und als etwas leichtsinnig und waghalsig bekannt war, benutzte, um zu dem Gehülfen zu gelangen, nicht den Abstieg auf einer Leiter durch die Dachluke, sondern spazierte auf den Latten des Mansardendaches zu dem Gehülfen herab. Hierbei strauchelte er und stürzte auf die Straße hinab, wo er mit zerschmetterten Gliedern tot liegen blieb. Für das Unglück machte, nach der „Bresl. Morgenztg.", die Anklage den Angeschuldigten verantwortlich, indem sie davon ausging, daß er verpflichtet gewesen wäre, ein Fanggerüst vor dem Mansardenstockwerk anzubringen, das den Unfall bereitelt hätte. Ein solches Schutzgerüst war nicht vorhanden gewesen. Als ärztlicher Sachverständiger gab Prof. Dr. Lesser sein Gutachten ab. Darin hielt er es für möglich, daß der Klempnermeister durch den Sturz auch auf das Fanggerüst voraussichtlich gleichfalls zu Tode gekommen (!) wäre. Der Bausachverständige, Baurat Töbe, hielt den Angeklagten zur Anbringung eines Schutzgerüstes für verpflichtet, der seinerseits geltend gemacht hatte, daß nicht der Bauleiter, sondern die einzelnen Handwerksmeister, die auf dem Bau zu tun hätten, Vorsorge zur Verhütung von Unglücksfällen ihrer Leute zu treffen hätten. Das Gericht sprach nach den Anträgen von Staatsanwalt und Verteidiger den Angeklagten frei, da es nach dem Gutachten von Professor Lesser den Zusammenhang zwischen der Nichtanbringung eines Fanggerüstes und dem Tode des Klempnermeisters nicht für gegeben erachtete. — Wenn das zitierte Blatt die Begründung des Urteils richtig wiedergibt, dann öffnet dieselbe schöne Perspektiven für die Zukunft. Danach brauchte man nur bei jedem Unfall, der ein Menschenleben kostete, den Nachweis zu bringen, daß der Verunglückte wahrscheinlich auch doch gestorben wäre — und jeder Unternehmer könnte die Unfallverhütungsvorschriften fröhlich außer acht lassen. Da auch der Staatsanwalt die Freisprechung des Unternehmers beantragt hat, dürfte das Reichsgericht kaum in die Lage kommen, das Urteil nachzuprüfen, und der Unternehmer, der die Unfallverhütungsvorschriften in den Wind schlug, kann aufs neue Menschenleben aufs Spiel setzen.

Polizei und Gerichte.

*** Ein Prozeß wegen Aufruhrs** wird sich demnächst vor den Gerichten in Bremen abspielen. Angeklagt sind die Maurer Berg und Woida, die beide Mitglieder des Streikkomitees waren, sowie die Bauarbeiter Moddermann, Strzyblewsky, Pilar und Brennberger. Letzterer, der dem Streikkomitee der Bauarbeiter angehörte, ist Kassierer seiner Gewerkschaft. Es handelt sich um Vorgänge am Abend des 30. Juli auf dem Bremer Hauptbahnhofe. An mehreren vorhergehenden Tagen war es den Unternehmern gelungen, einige ausländische Arbeitswillige (Holländer und Italiener) heranzuziehen. Am Freitag, den 29. Juli, waren es fünf Mann, die von zirka 30 Bauunternehmern, Architekten und städtischen Baukommissären empfangen und nach dem Hotel „Petersburger Hof" — immer ein „Arbeitswilliger" zwischen vier bis fünf „Schützern" — transportiert wurden. Im „Petersburger Hof" hatten sich auch einige Streikende eingefunden, gegen die die eintreffenden Unternehmer sofort in pöbelhafter Weise loszogen. Schon unterwegs hatten die Unternehmer sich in der ruppigsten Weise gegen Streikende, welche die „Arbeitswilligen" aufzuklären suchten, benommen. Im „Petersburger Hof" kam es infolge der Provokation der Unternehmer zu einer scharfen Entgegnung von seiten der Streikenden, worauf die Unternehmer über den einen der Streikenden herfielen, ihn zu Boden rissen und mit 8 bis 10 Mann mit Spazierstöcken und Füßen bearbeiteten. Einige der Angreifer suchten ihrer Roheit noch durch besondere „Heldentaten" Ausdruck zu verleihen.

Die Kunde von diesem Vorfall und die Erbitterung über das maßlos rohe Verhalten einer Anzahl Unternehmer und ihrer Helfershelfer brachte am Abend des 30. Juli eine außergewöhnliche Anzahl Streikender nach dem Hauptbahnhofe, woselbst wieder ein Trupp „Arbeitswilliger" erwartet wurde. Die Unternehmer, Architekten usw. fanden sich auch wieder ein und suchten die angekommenen Arbeitswilligen nach dem „Petersburger Hof" zu bugsieren. Hierbei kam es zu wiederholten Zusammenstößen zwischen Streikenden und Unternehmern, die zu dem Einschreiten einiger Beamten der Polizei führten. Die Angeklagten sind nun beschuldigt, an einer öffentlichen Zusammenrottung teilgenommen zu haben, bei welcher mit vereinten Kräften den Schutzleuten Kuhlmann und Lattmann in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes durch Gewalt Widerstand geleistet wurde, dieselben Beamten auch tätlich angegriffen wurden". Strzyblewsky wird als einer derjenigen Anführer bezeichnet, welche den Widerstand beziehungsweise den tätlichen Angriff gegen die genannten Beamten begingen.

*** Etwas vom Polizeigeist im heiligen Cöln.** In ihrer Nummer vom 28. Juni brachte die „Rheinische Zeitung" Kunde von folgendem Vorfall: „Der Kommissar Reifenrath des fünften Bezirks hat gestern Nachmittag den Gauleiter Muth des Maurerverbandes vom Polizeibureau aus ins Gefängnis führen lassen. Muth wurde, als er auf dem Fahrrad am Deutschen Ring an den Kohlschen Bauten vorbeifuhr, von einem Schutzmann zum Absteigen aufgefordert und von drei Beamten zum Kommissariat gebracht. Trotzdem sich Muth dort legitimierte und energisch auf seiner Freilassung bestand, ließ ihn der Kommissar ohne Verhör zum Polizeigefängnis bringen. Das war um 2¼ Uhr. Erst als Muth im Gefängnis darauf bestand, daß sein Rechtsanwalt benachrichtigt werde, wurde er von dem beaufsichtigenden Beamten nach vorheriger Anfrage bei dem Kommissar gegen 7 Uhr wieder entlassen. Diese an russische Zustände erinnernde Polizeiwillkür fordert zur allerschärfsten Kritik heraus. Was tut die Polizeibehörde, um fortan diese Freiheitsberaubung anständiger Leute zu verhindern?"

In der folgenden Nummer knüpfte die „Rheinische Zeitung" an den Vorfall folgende Betrachtung: „Wir leben im Lande der vollendetsten Rechtsgarantien, sagt Graf Posadowsky. Im Lande der vollendetsten Rechtsgarantien vermag es aber zu geschehen, daß ohne die geringste Ursache ein Staatsbürger, Familienvater und seit Jahren am Ort ansässig, von drei Schutzleuten wie ein Verbrecher gepackt und fortgeführt wird, und im Lande der vollendetsten Rechtsgarantien bringt es ein Polizeikommissar fertig, diesen Mann ohne Verhör und trotz genügender Legitimation ins Gefängnis zu werfen. Man greift sich an die Stirne und fragt, wie das möglich sei. Welche Vorstellungen von Staatsbürgerrechten müssen in den Köpfen von Beamten herrschen, die sich in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes zu befinden glauben, wenn sie einen schuldlosen Menschen abführen und ins Gefängnis werfen. Sind das die geeigneten Hüter von Gesetz und Recht, die von den Rechten eines freien Bürgers einen derartigen Begriff haben? Und ist überhaupt ein Subalternbeamter befugt, einen Menschen auf Stunden hinaus unter Umständen, wie sie hier vorlagen, seiner Freiheit zu berauben? Haben Leute mit Unteroffiziersbegriffen die Befugnis, selbstherrlich die Festnahme eines Mannes anzuordnen, der sich erstens nicht das Geringste hatte zu schulden kommen lassen, zweitens aber über seine Persönlichkeit jede Auskunft geben konnte, den überhaupt für die Polizei zu jeder Zeit erreichbar wäre? Diese Fragen stellen, heißt sie beantworten. Der Polizeipräsident Weegmann hat in der ersten Zeit seiner Amtstätigkeit den Schutzleuten nachdrückliche Reden gehalten über ihre Pflichten und namentlich über die Grenzen ihrer Rechte. Es erscheint ebenso notwendig, daß darüber mit gleicher Eindringlichkeit die Kommissare belehrt werden. Wir sind zudem gespannt, was vom Polizeipräsidium aus geschehen wird, um die durchaus gesetzwidrige Behandlung des Maurers Muth durch Schutzleute des fünften Bezirks und den Kommissar Reifenrath zu sühnen und einem schwer gekränkten Bürger Genugtuung zu geben. Denn daß für die Abführung von der Straße weg nicht der geringste Grund vorgelegen und noch viel weniger der Kommissar ein Recht gehabt hat, den Mann ins Gefängnis bringen zu lassen, darüber wird wohl im Polizeipräsidium kein Zweifel bestehen."

Die Spannung unseres rheinischen Parteiorgans, was der Polizeipräsident tun werde, wurde bald befriedigt: Genosse Dr. Erdmann erhielt eine Anklage wegen Beleidigung des Polizeikommissars Reifenrath und der beiden Schutzleute, die Muth verhaftet hatten. Den Polizeibeamten geschah nichts, wie sich aus dem Schicksal der Anzeige ergab, die Muth gegen sie wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung gemacht hatte. Der Staatsanwalt wies die Klage Muths ab, der Oberstaatsanwalt billigte das und der Strafsenat des Oberlandesgerichts hieß das Verhalten der Staatsanwaltschaft gut, da den Beamten das Bewußtsein von der Rechtswidrigkeit ihres Vorgehens nicht nachgewiesen werden könne. Dagegen erhielt, wie gesagt, Genosse Erdmann eine Klage wegen Beleidigung der Polizeibeamten, und das Verfahren endete am Montag mit der Verurteilung Erdmanns zu ℳ 300 Geldstrafe — von Rechts wegen!

Und da gibt es noch Leute, die sich darüber wundern, daß es so viele Sozialdemokraten gibt!

*** Nachklänge vom Maurerstreik in Waldenburg i. Schl.** Am 8. November hatten sich die Brüder Paul und Albert Lehmann, beide Maurer, vor der Strafkammer in Waldenburg wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung und Bedrohung zu verantworten. Beide sollten anläßlich des Maurerstreiks zwei „Arbeitswillige", die Gebrüder Meißner aus Neurode, auf der Dorfstraße in Dittersbach mit „Knochen entzwei-schlagen" und ähnlichen Uebeln bedroht haben. Albert L., den jüngeren Bruder, konnte aber überhaupt keiner der beiden „Bedrohten" wieder. Bedroht sind die beiden Meißner in der angegebenen Weise, nach ihrer Aussage, wohl worden, doch konnten sie nicht bekunden, daß sich vielleicht der ältere Bruder, Paul L., unter den Drohern befunden hätte, trotzdem sie alte Bekannte waren. Festgestellt wurde allein, daß Paul L. zu dem einen der Meißner im Vorübergehen resp. -fahren gesagt hatte: „Wenn Du bis Sonnabend nicht aufhörst, bekommst Du Prügel!" Auf Befragen erklärte jedoch der Zeuge, daß er dies keineswegs als Drohung aufgefaßt und sich deshalb nicht gefürchtet habe. Da sich hiernach die Anklage als völlig haltlos erwies, beantragte selbst der Staatsanwalt die Freisprechung, für welche auch der Verteidiger, Justizrat Hein-Breslau, plädierte. Das Gericht erkannte dem Antrage gemäß.

*** Etwas vom Streikpostenstehen.** Der Maurer Karl Wieczorek sollte am 8. September dieses Jahres in Zawodzie bei Kattowitz die Ober-Präsidialverordnung vom 9. Februar 1892, dadurch, daß er vor dem Heeseschen Neubau Streikposten gestanden, übertreten haben. Er hatte sich deswegen am 14. dieses Monats vor dem Schöffengericht in Kattowitz zu verantworten. Wieczorek bestritt, von dem Polizeibeamten aufgefordert worden zu sein, den Ort zu verlassen, sondern dieser wäre ihm nachgekommen und hätte ihm zugerufen, er solle mal stehen bleiben; dieses habe er sofort getan, worauf er sofort verhaftet worden sei. Der Polizeibeamte sagte aus, daß sich der Angeklagte dort drei Wochen lang „umhergetrieben" hätte, und die Streikbrecher zu verjagen gesucht hätte. Die Leute wären sogar mit dem Stock bedroht und fortwährend angehalten

worden. Der Bauführer Kaschuba sagte, daß er hätte zwei Maurer angenommen, dem einen sogar noch 10 ₰ verabreicht, aber sie wären abgehalten worden, die Arbeit aufzunehmen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte mit Rücksicht auf das „freche Leugnen" des Angeklagten ℳ 60 oder 10 Tage Haft. Das Gericht verurteilte Wiezorek zu ℳ 40 Geldstrafe, eventuell 8 Tage Haft.

* **Grober Unfug mit dem Koalitionsrecht.** Als im Frühjahr in Königsberg i. Pr. die Maurer streikten, wurden dort mehrfach arbeitswillige Italiener beschäftigt. Der Maurer Busch versuchte nun, die bei einem Neubau tätigen Italiener gemäß § 152 der Gewerbeordnung durch friedliche Ueberredung zu veranlassen, sich den Streikenden anzuschließen. Die Verhandlung erfolgte teils auf der Straße, teils auf dem Baugrundstück. Es war um die Mittagszeit. Auf der Straße sammelte sich das Publikum an. Ein Schutzmann sistierte Busch. Als er ihn nach der Polizeiwache abführte, fingen die Zuschauer an zu johlen. Busch wurde wegen groben Unfugs und wegen Uebertretung der Straßenpolizeiverordnung angeklagt. Das Schöffengericht sprach ihn zwar frei, das Landgericht als Berufungsinstanz hob indessen das Urteil auf und verurteilte ihn zu acht Tagen Haft. Es wandte sowohl die Bestimmung des § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuches über den groben Unfug als auch die Straßenpolizeiverordnung (Verkehrsbehinderung) an.

Angeklagter legte Revision ein. Sein Vertreter betonte vor dem Kammergericht, daß nichts weiter festgestellt sei, als daß B. friedlich mit den Italienern wegen Niederlegung der Arbeit verhandelt habe. Der Schutzmann habe ihn von dem Bau gewiesen. Nach einiger Zeit sei B. auch vom Grundstück heruntergegangen. Von grobem Unfug könne gar nicht die Rede sein. § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuches sei durch das Urteil des Landgerichts verletzt. Die Menschenmenge habe sich nicht angesammelt, weil B. dazu einen besonderen Anlaß gegeben hätte, sondern wohl hauptsächlich, weil der Schutzmann eingriff und es Ausländer waren, die dort arbeiteten. Auch den § 152 der Gewerbeordnung und das darin gewährleistete Koalitionsrecht verletze die Vorentscheidung. Das Reichsgericht habe ausdrücklich das Streikpostenstehen und eine entsprechende friedliche Einwirkung auf Arbeitswillige durch Streikposten für erlaubt erklärt.

Der Oberstaatsanwalt verlangte Zurückweisung der Revision. B. hätte durch sein Verhalten die Passage gehindert. Grober Unfug sei mit Recht angenommen worden. Sein Auftreten haben den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung gefährdet. Es sei so aufgefallen, daß sich die Menschenmasse ansammelte und johlte, als er vom Schutzmann abgeführt wurde.

Der Strafsenat des Kammergerichts unter dem Vorsitz des Präsidenten Lindenberg verwarf nach langer Beratung die Revision des Angeklagten. Grober Unfug liege vor. In Betracht zu ziehen seien Zeit und Ort, und die Erregung der Bevölkerung infolge des Streiks sei auch zu berücksichtigen. Als B. mit den Italienern verhandelte, indem er sie gruppenweise vornahm, sei es ihm nicht „unbewußt" gewesen, welche Wirkung dies an jener Stelle und zur Zeit auf das Publikum ausüben würde. Er sei sich bewußt gewesen, daß es unter den obwaltenden Umständen zu einem Auflauf führen müßte. Er hätte ja mit Arbeitswilligen sprechen dürfen, aber nicht so, daß er sie sich gruppenweise vornahm. Er hätte sich so benehmen müssen, daß die Geister nicht aufeinander platzten. Auch die Straßenpolizeiverordnung sei mit Recht angewendet.

Das wäre denn grober Unfug, bemerkt dazu der „Vorwärts", verübt mit dem Koalitionsrechte und dem dolus eventualis, denn das Sprechen mit den Arbeitswilligen, auch wenn es mit einer Gruppe dieser geschah, stellt ja nicht die Belästigung des Publikums dar, diese kann allerhöchstens gefunden werden in der Ansammlung von Publikum, das nicht sich selbst belästigt gefühlt hat, sondern das durch seine Ansammlung und durch das Gejohle „belästigt" und „den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung gefährdet" hat. Das Gericht kann also unmöglich sagen, daß B. Handlungen begangen hat, in denen eine „Belästigung des Publikums" und eine „Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung" gefunden werden kann, es kann allerhöchstens schließen, daß B. „hätte annehmen müssen", durch sein Verhalten könne eine Belästigung des Publikums und eine Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung herbeigeführt werden.

Wir hätten unsere Meinung über das Urteil gern mit wenigen Worten deutlicher gesagt. Aber das ist der Fluch der Presse: Auch wir werden durch die Behandlung, die solche Vorgänge bei uns erfahren, gezwungen, über eine sehr einfache Sache, die wir mit einem Worte kennzeichnen möchten, lange Ausführungen zu machen. Mit würdigem Ernste wird ein großer Gerichtsapparat in Bewegung gesetzt und tiefsinnige juristische Mysterien werden dem Publikum serviert um die einfache Sache, daß die Unternehmer Schutz für ihren Profit brauchen, und daß sie noch immer stark genug sind, ihn zu erlangen. Und das nötigt auch uns, diese Mysterien der Juristerei mit würdigem Ernste zu untersuchen, obwohl wir auch ohne Untersuchung ganz genau wissen, was dahinter steckt.

Die amerikanische Offenheit in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit ist zwar manchmal etwas brutal, aber diese Brutalität ist ordentlich erfrischend gegenüber dem bei uns üblichen Verfahren. Wir würden sie vorziehen.

Eingegangene Schriften.

Die **„Neue Zeit"** (Stuttgart, Dietz' Verlag), Heft 8 des 23. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Ibsens Briefe. — Albert Schäffle: Aus meinem Leben. Von A. Bebel. — Die Marx-Studien. II. Von Max Zetterbaum. — Zur Frage des Generalstreiks. Von Wilhelm Dümell. — Literarische Rundschau: Karl Frohme, Monarchie oder Republik? Von L. — La Vie Socialiste. Von K. Kautsky. — Notiz: Sozialistische Jugendliteratur. Von Franz Krüger, Königsberg i. Pr.

Das Arbeiterrecht von Arthur Stadthagen. Komplett in 28 Lieferungen à 32 Seiten. Preis pro Lieferung 20 ₰. Jede Woche erscheint ein Heft. Heft 6, 7, 8, 9 sind soeben erschienen.

Stadthagens Arbeiterrecht ist ein billiger und zuverlässiger Arbeiteranwalt im Hause.

„Wider die Pfaffenherrschaft", Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts, reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Das 32. Heft beginnt mit dem Kapitel: „Kirchenreform und Ketzerverbrennungen in der Schweiz". Die Illustrationen des Heftes stellen Szenen dar aus dem Schweizer Landsknechtsleben; es enthält auch die Porträts von Zwingli und Calvin. Jede Lieferung des Werkes kostet 20 ₰ und kann noch von Heft 1 an nachbezogen werden. Der Verlag bittet die Genossen um rege Agitation für dieses Unternehmen.

„Die Warenhäuser und die Mittelstandspolitik der Zentrumspartei" von Adolf Braun, Buchhandlung Vorwärts. Inhalt: Das Warenhaus. — Zersetzung der Kleinhändlerkreise. — Die Mittelstandspolitik. — Die politischen Parteien und die Mittelstandspolitik. — Die Kampfesmittel gegen die Warenhäuser. — Durch diese Broschüre wird eine Lücke in unserer Parteiliteratur ausgefüllt und Material gegen die demagogische Agitation des Zentrums geboten. Der Einzelpreis für die Broschüre beträgt 20 ₰.

„In Freien Stunden", illustrierte Wochenschrift für das arbeitende Volk. Heft 47 dieser Zeitschrift bringt die Fortsetzung des Romans „Der Jesuit" von C. Spindler, ferner den Schluß der Erzählung „Eine Scheinehe und ihre Folgen" von J. N. Potapenko, und ein frisches Märchen: „König Lapra" von M. Hartmann. „Dies und Jenes", „Witz und Scherz" beleben den Inhalt des Heftes, das für 10 ₰ durch jede Parteibuchhandlung bezogen werden kann.

Briefkasten.

* Versammlungsanzeigen aus Arnswalde, Gassen und Liegnitz kamen zu spät. Um in Nr. 47 Aufnahme zu finden, mußten sie Montag, den 14. d. M., hier eintreffen, sie kamen aber erst am 15. hier an.

Bad Nauheim, W. J. Die Verjährungsfrist für rechtskräftige Strafurteile richtet sich nach der Höhe der erkannten Strafe; sie beträgt bei sehr hohen Strafen 30, bei sehr niedrigen zwei Jahre, sie wird aber durch jede auf Vollstreckung der Strafe gerichtete Handlung der Strafvollstreckungsbehörde unterbrochen und fängt dann, wenn dieses geschehen ist, immer wieder von vorne an. Die Verjährungsfrist beträgt für Verbrechen, je nach der Schwere, 20 bis 10 Jahre, bei Vergehen ebenso fünf oder drei Jahre; Uebertretungen verjähren in drei Monaten. Die Verjährung wird durch jede richterliche Handlung gegen den Täter unterbrochen.

Rödgen, K. B. Auf bloßen Verdacht hin kann niemand verurteilt werden, Beweise müssen immer vorhanden sein. Eine Fußspur kann unter Umständen sehr wohl als Beweis für die Täterschaft gelten.

Eilenburg, P. K. Solche Inserate nehmen wir nicht auf.

Streikabrechnungen.

Zweigverein Jüterbog.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	ℳ 1800,—
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	„ 26,90
Sonstige Einnahmen	„ 2,20
Summa...	ℳ 1829,10

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	ℳ 1603,45
„ besondere Entschädigungen der Streikkommission	„ 16,50
„ Reiseunterstützung an abgereiste Streikende	„ 30,30
„ Fortschaffung Zugereister	„ 5,—
„ Fernhaltung des Zuzuges	„ 12,—
„ Porto und Schreibmaterial	„ 7,85
„ sonstige Ausgaben	„ 42,45
An die Hauptkasse zurückgesandt	„ 111,55
Summa...	ℳ 1829,10

Jüterbog, den 10. Juli 1904.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren:

Otto Lehmann. Paul Schulze. Carl Heinrich.

Für die Streikleitung:

Fritz Schulze. Rich. Lindemann. Franz Freiwald.

Zweigverein Einbeck.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	ℳ 1936,55
Von den örtlichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet	„ 101,50
Sonstige Einnahmen	„ 1,85
Summa...	ℳ 2039,90

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	ℳ 1822,70
„ besondere Entschädigungen der Streikkommission	„ 137,30
„ Rechtsschutz und Unterstützung Inhaftierter	„ 49,—
„ Mieteunterstützung	„ 14,70
„ Porto und Schreibmaterial	„ 2,90
„ sonstige Ausgaben	„ 13,30
Summa...	ℳ 2039,90

Einbeck, den 10. Juni 1904.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren:

Wilhelm Pralle. August Beuhlausen.

Für die Streikleitung:

August Bellmund. August Keeje. Fr. Nußbaum.

Für den Gauvorstand: Louis Barnstorf-Hannover.

Zweigverein Insterburg.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	ℳ 2970,90
Von den örtlichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet	„ 164,15
Summa...	ℳ 3135,05

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	ℳ 2295,80
„ besondere Entschädigungen der Streikkommission	„ 9,70
„ Reiseunterstützung an abgereiste Streikende	„ 682,15
„ Fortschaffung Zugereister	„ —,50
„ Fernhaltung des Zuzuges	„ 108,30
„ Flugblätter und Annoncen	„ 20,—
„ Porto und Schreibmaterial	„ 8,60
„ sonstige Ausgaben	„ 10,—
Summa...	ℳ 3135,05

Insterburg, den 18. September 1904.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Streikleitung:

M. Sternke. H. Bückleben. W. Marhohl.

Für den Gauvorstand: Carl Schwarz-Danzig.

Anzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Zeile kostet 15 ₰.)

Breckenheim. Sonntag, den 18. November, verschied unser treuer Verbandskollege **Baptist Pfahler** im Alter von 29 Jahren an Magenkrebs.

Königslutter. Am 7. November starb an Nieren- und Lungenentzündung unser Kollege **Fritz Vogel** im 55. Lebensjahre.

Miltitsch. Am 10. November starb unser Verbandskollege **Gottlieb Reim** im Alter von 46 Jahren an Lungenentzündung.

Nordhausen. Am 17. November verstarb unser Mitglied **Hermann Weber** im Alter von 48 Jahren an Nierenleiden.

Wilbel. Am 10. November verstarb plötzlich infolge Herzschlages unser Kollege und Ehrenmitglied **Christian Wilhelm Armbrust I** im Alter von 73 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Der Maurer **Wilh. Lautenbach**, geb. 30. 8. 1862 zu Hannover, wird wegen seiner neunjährigen Tochter gesucht von seinem Bruder **Heinrich** in **Cassel-Wehlheiden**. [90 ₰]

Gesucht! Ich bitte die Zahlstellen dringend, mich von dem Aufenthalt meines Sohnes, des Maurers **Karl Friedrich** aus Goslar, zu benachrichtigen.
[ℳ 1,20] Frau Wwe. Friedrich, Goslar a. H., Cötherstr. 20.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingesandt werden und bis spätestens am Dienstagmorgen 8 Uhr in unseren Händen sein.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonnabend, 26. November.

Kahla. Abends 8 Uhr im Vereinslokale. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Sonntag, 27. November.

Bayreuth. Nachm. 3 Uhr im Vereinslokale. Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend notwendig. Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen.

Bodenwerder. Nachmittags 2 Uhr beim Gastwirt Hecht. Zahlreiches Erscheinen der Kollegen ist notwendig.

Elmshorn. Nachmittags 4 Uhr bei C. Malex. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Gross-Rhüden. Nachm. 4 Uhr beim Gastwirt Müller. Um zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder wird gebeten. Referent aus Braunschweig.

Gr.-Schönebeck. Nachmittags 3 Uhr Versammlung bei Jung. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Leisnig. Nachmittags 3½ Uhr, bei Heibe. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Schkeudlitz. Nachmittags 3 Uhr in Stichmüllers Restaurant. Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend nötig.

Senftenberg. Nachmittags 3 Uhr bei Lehmann in Rauno. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.

Stechaurach. Nachmittags 3 Uhr bei Krug. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen ist notwendig.

Vellen i. d. M. Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokale. Zahlreicher Besuch ist erwünscht.

Zehdenick. Nachm. 3 Uhr im Lokale von Buchholz. T.-O.: Soll der Vertrag gekündigt werden? Zu dies. Verl. muß jed. Kollege pünktl. erscheinen.

Mittwoch, 30. November.

Wiesbaden. Abends 8 Uhr im „Konkordiasaal". Pünktliches und zahlreiches Erscheinen ist notwendig.

Donnerstag, 1. Dezember.

Bergedorf. Vorstandswahl. Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist notwendig.

Freitag, 2. Dezember.

Sommerfeld. Abends 8 Uhr im „Kurfürstensaal". Pünktliches und zahlreiches Erscheinen wünscht der Vorstand.

Sonnabend, 3. Dezember.

Kahla. Hauptversammlung. Kassenabschluß. Die Mitglieder müssen vollzählig anwesend sein.

Sonntag, 4. Dezember.

Jarmen. Nachmittags 3½ Uhr in Lantows Saale. Alle Mitglieder müssen notwendig erscheinen. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Letschin. Nachmittags 3 Uhr bei Neitzel.

Würzburg. Vorm. 10 Uhr allgemeine Maurerversammlung. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Dienstag, 6. Dezember.

Itzehoe. Tagesordnung: „Die Gewerkschaften und die Antialkoholbewegung". Sämtliche Kollegen müssen erscheinen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.